

## 2. 1843 – Adalbert Stifter wird Hauslehrer Richard von Metternichs

---

Dem 37-jährigen Schriftsteller Adalbert Stifter, der gerade mit der Erzählung *Abdias* (1842) seinen literarischen Durchbruch feiern konnte, wird Anfang der 1840er Jahre eine besondere Ehre zuteil: Clemens von Metternich engagiert ihn in seinem Brotberuf als Hauslehrer.<sup>1</sup> Drei Jahre lang unterrichtet Stifter Metternichs Sohn Richard in Mathematik und Physik und geht beim Architekten des restaurativen habsburgischen Polizeistaats ein und aus, der seit 1836 Mitglied der Geheimen Staatskonferenz ist und gemeinsam mit drei anderen Politikern anstelle Ferdinands I. regiert. Zwar gilt Stifter als liberal, doch

Anzeichen für selbst die leiseste Kritik an diesem bürokratischen Despoten, der seine Macht längst nur noch der Armee und seinem Spitzelheer verdankte, gibt es nicht; im Gegenteil, Stifter versuchte sich die Figur des Staatskanzlers zum Bilde des weisen, überlegen die Geschicke lenkenden Führers zu stilisieren<sup>2</sup>.

Im Rückblick auf seine Zeit als Staatsmann, die fünf Jahre, nachdem er Stifter erstmals in sein Haus gebeten hat, in der Märzrevolution mit seiner Flucht nach England vorübergehend endet, behauptet Metternich: »Ich war ein Fels der Ordnung.«<sup>3</sup> Damit bekennt er sich nicht nur zu einer österreichischen Tradition des *ordo*, die im vorigen

---

1 Vgl. Wolfgang Matz, *Adalbert Stifter oder Diese fürchterliche Wendung der Dinge. Biographie*, Göttingen 2016, S. 181.

2 Ebd.

3 Metternich in einem Gespräch vom 25. Mai 1859 mit Josef Alexander von Hübner, zit.n. Heinrich von Srbik, *Metternich. Der Staatsmann und der Mensch*, 3 Bde., Bd. 2, München 1957 (unveränd. fotomech. Nachdr. der 1. Aufl. 1925), S. 511.

Kapitel behandelt wurde, sondern nennt zugleich auch den Zentralbegriff stifterschen Schreibens.<sup>4</sup>

Darüber hinaus hat die Nähe von Kunst und Staat, die die Verbindung zwischen den beiden Männern impliziert, umfangreiche Geltung für die österreichische Literatur im 19. Jahrhundert: Stifter und seine Kollegen müssen sich in ihrem Schaffen mit einer Monarchie arrangieren, die ihren Machterhalt zu Beginn des Jahrhunderts mit der Gründung des Kaisertums Österreich und nach der Revolution von 1848 mit dessen Erneuerung im Neoabsolutismus vor allem strengen Restriktionen verdankt.<sup>5</sup> Das gilt auch für die Produktion literarischer Texte, die nach dem josephinischen Experiment der *Erweiterten Preßfreiheit* bereits unter Josephs Nachfolger Leopold II., spätestens aber mit der Proklamation des Kaisertums durch Franz I. (1804) wieder vollständig der Zensur unterworfen wird. Während die Broschürentexte der österreichischen Aufklärung zwar aus dem Fundus des Ordnungsschrifttums schöpfen, daraus jedoch subversive politische Formen entwickeln, lässt sich für den Großteil der Literatur in der Donaumonarchie des 19. Jahrhunderts eine oktroyierte Ordnungsbeharrung postulieren: Die wenigsten der literarisch anspruchsvolleren Texte sind Erzähltexte oder, wenn sie der Gattung nach narrativ sind, ereignisorientiert. Vor allem aber entwickeln sie keinen kritischen politischen Impetus, sondern agieren in ihrem konservativen Strukturinteresse überwiegend affirmativ gegenüber einer politischen Kultur, die sich der Abwehr des als katastrophisch empfundenen revolutionären Einbruchs verschrieben hat, wie er den Kontinent 1789, 1830 und 1848 wiederholt erschüttert.

Stifters Texte teilen dieses Interesse, der Autor selbst gibt aber auch brieflich Auskunft. Nachdem er die bürgerlich-liberale Bewegung anfangs wohlwollend verfolgt und im Zuge der Märzrevolution sogar als Wahlmann für die verfassunggebende Frankfurter Nationalversammlung fungiert,<sup>6</sup> erschreckt ihn die Brutalität der Revolutionäre im Straßkampf; im September 1848 schreibt er an Heckenast über die proletarischen Akteure der Märzereignisse als einen »über den Trümmern der Musen- und Gottheitstempeln in trauriger Entmenschung« hinwegfegenden »Hunnenzug«.<sup>7</sup> Die gewaltsame

- 
- 4 Dabei ist bemerkenswert, dass nicht nur die »Ordnung«, sondern auch der »Fels« in Stifters an geologischen und mineralogischen Motiven reichen Texten resoniert; die Figur des Obristen in *Die Mappe meines Urgroßvaters* konzipiert er gar ganz gemäß Metternichs späterem Diktum, indem er an seinen Verleger Gustav Heckenast schreibt, sie müsse »g r a n i t e n sein«. Adalbert Stifter, »An Gustav Heckenast, 25. Dezember 1844«, in: ders., *Adalbert Stifters Sämtliche Werke*, 25 Bde., hg. v. August Sauer u.a., Bd. 17 (Briefwechsel, 1. Bd.), hg. v. Gustav Wilhelm, Reichenberg<sup>2</sup>1929, S. 132-135, hier: S. 132. Die Arbeit verdankt diesen Hinweis Marie Gunreben. Ihre Auseinandersetzung mit dem Einfluss der Stoia auf Stifters Schreiben deutet zugleich an, auf welche geistesgeschichtliche Tradition auch Metternich u.U. rekurriert, um die eigene Durabilität zu begründen; vgl. Marie Gunreben, *Das Alter und die Weisheit. Literarische Entwürfe vom Realismus bis zur Gegenwart*, Würzburg 2016, S. 102ff.
- 5 »Stifters Leben war also in zwei Restaurationsepochen eingebettet, in denen absolut regiert wurde und abweichende Meinungen von der Regierungsdoctrin mit gesellschaftlichen Nachteilen verbunden waren.« Alfred Doppler, »Die unaufhebbare Lebensspannung: Themen und Tendenzen bei Adalbert Stifter und Thomas Bernhard«, in: ders., *Geschichte im Spiegel der Literatur. Aufsätze zur österreichischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts*, Innsbruck 1990, S. 75-84, hier: S. 75.
- 6 Vgl. Matz, *Adalbert Stifter oder Diese fürchterliche Wendung der Dinge*, S. 244.
- 7 Adalbert Stifter, »An Gustav Heckenast, 8. September 1848«, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 17, S. 301-306, hier: S. 304. Unterzeichnet ist der Brief von »Ihrem unveränderlichen Ad. Stifter«. Ebd., S. 306.

Niederschlagung der Revolution durch Feldmarschall Alfred I. zu Windisch-Graetz im Oktober »betrachtete er darum fast als Erlösung, jedenfalls als berechtigte Reaktion auf unhaltbar gewordene Zustände.«<sup>8</sup> Das Ende der Aufstände bedeutet eine Wieder-einsetzung der Ordnung, deren selbsternannter »Fels« Metternich 1851 zurückkehrt, um der Regierung Kaiser Franz Josephs I. bis zu seinem Tod beratend zur Seite zu stehen. Stifter begegnet dem traumatischen Erlebnis der Revolution und ihres jähnen Endes in gewaltsamer Reaktion mit einer Besinnung auf textuelle Fragen der Struktur und Grenzverletzung, die er ab 1850 in einem Roman ausbuchstabiert, in dessen restaurativer »Nachsommerwelt nachrevolutionäre Ordnungs- und Zwangsvorstellungen wirksam«<sup>9</sup> sind und zugleich implizit problematisiert werden.

## Die Poesie der Akten

1850 wird Stifter provisorisch und drei Jahre später endgültig zum Schulrat ernannt; zudem arbeitet er ab 1853 als Landeskonservator für Oberösterreich der *k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale*.<sup>10</sup> Nach Jahren der finanziellen Unsicherheit zwischen Schriftsteller- und Hauslehrerberuf bedeutet die Verbeamtung eine Konsolidierung seiner Existenz. Als Staatsbediensteter gehört Stifter nun einer Berufsgruppe an, die sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beständig vergrößert; 1841 beschäftigt das Kaisertum Österreich bei etwa 35 Millionen Einwohnern ca. 140 000 Beamte.<sup>11</sup> Bereits Maria Theresia betreibt eine Zentralisierung und Bürokratisierung der habsburgischen Administration, die den Bedarf an Beamten schürt. Staatsdienst und Bildungssystem werden gemeinsam reformiert: Die Ausbildung zur Schriftlichkeit bedeutet zugleich jene zum Beamtenberuf.<sup>12</sup> Der Josephinismus stärkt die behördliche

8 Matz, *Adalbert Stifter oder Diese fürchterliche Wendung der Dinge*, S. 251. Über seinen Sinneswandel schreibt er ein Jahr darauf ebenfalls an Heckenast: »Könnte ich Ihnen nur zum zehnten Teile schildern, was ich seit März 1848 gelitten habe. Als ich sah, welchen Gang die Dinge nehmen, bemächtigte sich meiner die tiefste und düsterste Niedergeschlagenheit um die Menschheit, ich folgte den Ereignissen mit einer Aufmerksamkeit und Ergriffenheit, die ich selber nie an mir vermutet hatte. Als die Unvernunft, der hole Enthusiasmus, dann die Schlechtigkeit die Leerheit, und endlich sogar das Verbrechen sich breit machten und die Welt in Besitz nahmen: Da b r a c h m i r f a s t b u c h s t ä b l i c h d a s H e r z ». Adalbert Stifter, »An Gustav Heckenast, 4. September 1849«, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 18 (Briefwechsel, 2. Bd.), hg. v. Gustav Wilhelm, Reichenberg 1941, S. 10-12, hier: S. 10f.

9 Sabina Becker, »Nachsommerliche Sublimationsrituale. Inszenierte Ordnung in Adalbert Stifters ›Nachsommer‹«, in: dies., Katharina Grätz (Hg.), *Ordnung – Raum – Ritual. Adalbert Stifters artifizieller Realismus*, Heidelberg 2007, S. 315-338, hier: S. 326; kursiv im Orig.

10 Vgl. Wilfried Lipp, »Adalbert Stifter als ‚Conservator‘ (1853-1865). Realität und Literatur«, in: Hartmut Laufhütte, Karl Möseneder (Hg.), *Adalbert Stifter. Dichter und Maler, Denkmalpfleger und Schulmann; neue Zugänge zu seinem Werk*, Tübingen 1996, S. 185-203.

11 Vgl. Waltraud Heindl, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich; Band 1: 1780 bis 1848*, Wien/Köln/Graz<sup>2</sup> 2013, S. 151. Obwohl diese Zahl im europäischen Vergleich bereits hoch ist, setzt sich der Trend bis in die nahe Vergangenheit fort; Heindl nennt den »Vergleich mit dem Österreich von 1990 frappierend: Die Republik Österreich besaß bei rund 7 Millionen Einwohnern einen Stand von ca. 300.000 Staatsdienern.« Ebd.

12 Vgl. Zeyringer, Gollner, *Eine Literaturgeschichte*, S. 98.

Gewalt; der Kaiser, der kirchliche Institutionen dem Staat unterstellt, verwirft zugleich das barocke Hofzeremoniell und die eigene Herrscherglorie – er gebraucht wiederholt den Ausdruck »wir Beamten«.<sup>13</sup>

Obgleich die Bedeutung religiöser und liturgischer Formen in den österreichischen Ländern groß bleibt, lässt sich spekulieren, inwieweit Elemente eines säkularen josephinischen Kults die kulturelle Hegemonie des Katholizismus herausfordern:

Wenn man in Österreich von einem ideologischen Element sprechen kann, das im Prozess der Säkularisierung Funktionen der alten Religiosität übernimmt, so ist es nicht die Philosophie, die Kunst oder die Dichtung, sondern der Staat. Hierbei spielt natürlich der stark angeschwollene neue bürokratische Staatsapparat eine große Rolle.<sup>14</sup>

Roger Bauer beobachtet in diesem Zusammenhang eine »eigentümliche Staatsidolatrie«,<sup>15</sup> die ihr Gründungsdokument im sog. Hirtenbrief hat, der mit religiösen Ausdrücken durchsetzten *Erinnerung an seine Staatsbeamten* (1783) Josephs II., mit der dieser seine Untergebenen auf die bedingungslose Hingabe an ihre administrative Tätigkeit verpflichtet. Der Kaiser fordert vom Beamten nichts weniger als »eine warme seele für des staats bestes und eine vollkommene entsagung seiner selbst«.<sup>16</sup> Josephs Nachfolger Leopold II. und Franz II. (I.) führen den von seiner Mutter begonnenen Ausbau der zentralisierten habsburgischen Staatsgewalt fort; v.a. nach Gründung des Kaiseriums und Untergang des Heiligen Römischen Reichs entwickelt sich der bürokratische Apparat jedoch zunehmend vom Instrument des aufgeklärten Absolutismus zum Unterdrückungsfaktor, der die Länder der Monarchie »mit dem papierweißen Arm der Verwaltung umschl[ingt].«<sup>17</sup>

Als verbeamteter Autor stellt Stifter, der den Freiherrn von Risach im *Nachsommer* nach dem Vorbild des idealtypischen Beamten Andreas von Baumgartner gestaltet,<sup>18</sup> keinen Einzelfall dar, im Gegenteil. Bereits 1822 stehen zwei Drittel der in Wien verzeichneten Schriftsteller im Staatsdienst, der im Gegensatz zur künstlerischen Tätigkeit ihren Lebensunterhalt deckt: »Die literarischen Leistungen mussten sich für die Beamten weniger auf einem Buchmarkt rentieren, sie sollten eher symbolisches Kapital bringen, also Beförderungen, Titel und Orden.«<sup>19</sup> Frappierend ist die Tatsache, dass nicht nur die österreichischen Autoren großteils Beamte sind, sondern sich umgekehrt

<sup>13</sup> Hanna Domandl, *Kulturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1938*, Wien 1992, S. 239.

<sup>14</sup> Bodi, *Tauwetter in Wien*, S. 60.

<sup>15</sup> Bauer, *Laßt sie koaxen, Die kritischen Frösch in Preußen und Sachsen!*, S. 23. Auch Bauer postuliert für die 1780er Jahre die Verschiebung von der religiösen zur ärarischen *ordo*-Orientierung: »Jene höhere, absolute Ordnung, die der einzelne anerkennen und bejahen soll, der er sich vorbehaltlos zu unterwerfen hat, ist vorzugsweise in der josephinischen Periode die des Staates, des vergötterten Staates.« Ebd., S. 30.

<sup>16</sup> Joseph II., »Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief)«, in: Harm Klüting (Hg.), *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen*, Darmstadt 1995, S. 334-340, hier: S. 340.

<sup>17</sup> Robert Musil, *Der Mann ohne Eigenschaften*, 2 Bde., hg. v. Adolf Frisé, Bd. 1 (Erstes und Zweites Buch), Neuauflg. Reinbek bei Hamburg 2014, S. 32.

<sup>18</sup> Baumgartner wird 1851 Finanz- und Handelsminister und ist zugleich Präsident der Akademie der Wissenschaften; vgl. Zeyringer, Collner, *Eine Literaturgeschichte*, S. 99.

<sup>19</sup> Ebd., S. 97.

die Beamten als Autoren versuchen: Aus der Zeit zwischen 1780 und 1848 gibt es kaum einen schriftlichen Beamtennachlass, »in dem sich nicht poetische Produkte befänden. [...] Dem Verfassen von Gedichten scheint der Vorzug gegeben worden zu sein.«<sup>20</sup> Offenbar besteht ein besonderer Zusammenhang zwischen administrativer und literarischer Tätigkeit, der Schmidt-Dengler zur Behauptung ermutigt: »Die Affinität von Beamtentum und Literatur scheint nirgends so ausgeprägt wie in der österreichischen Literatur.«<sup>21</sup>

Diese Affinität ist mit Heindls Schlussfolgerung, Schreiben gehöre »zum Selbstverständnis des gebildeten Menschen«,<sup>22</sup> nicht erschöpfend begründet. Vielmehr lässt sich die These formulieren, die spezifisch österreichische Konstellation einer Koevolution von Staatsdienst und Bildungssystem habe eine Schreiblust geweckt, die vom professionellen Verfassen von Verwaltungstexten auf die private Produktion übergreift, die literarische Liebhaberei jedoch mit den Prinzipien ärarischer Schreibformen kontaminiert; so mutmaßt Schmidt-Dengler, die »Syntax des Amtes«<sup>23</sup> habe sich zur selbstständigen Kunstform entwickelt. Die österreichischen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts schreiben eine »Poesie der Akten«,<sup>24</sup> die wesentlich von einem Lehrtext informiert ist: *Über den Geschäftsstyl* (1784) Joseph von Sonnenfels', der 1781 von Joseph II. in die Studienhofkommission berufen wird, um den Stil von Gesetzen und Regierungserlässen zu prüfen und die Amtssprache zu reformieren,<sup>25</sup> beeinflusst die Herausbildung der österreichischen Literatursprache. Das Buch erscheint bis 1820 in vier Auflagen und bleibt bis 1848 approbiertes österreichisches Schullehrbuch.<sup>26</sup> Auch Sonnenfels' bereits 1765–1767 publizierte *Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz* werden bis 1819 wiederholt neu aufgelegt und sind nicht nur maßgebliches Vademekum für alle österreichischen Staatsbeamten, sondern enthalten

auch eine Reihe von Hinweisen auf Probleme der Literatur [...]. Die »Grundsätze«, die sich die jungen österreichischen Intellektuellen innerhalb eines rigorosen Prüfungssystems aus den Sonnenfelsschen Schriften aneignen mußten, hatten in vieler Hinsicht eine ebenso wichtige und vielleicht noch wichtigere Funktion bei der Ausbildung ihres späteren Denkens über literarische Fragen als die in den Schulen gelehrt klas-

<sup>20</sup> Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 329.

<sup>21</sup> Wendelin Schmidt-Dengler, »Der Herr im Homespun. Zum Typus des Beamten in der österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts«, *Vortrag gehalten am 2. Juni 1999 im Rahmen eines Symposiums über Beamte an der Universität Wien*, Manuscript, S. 107.

<sup>22</sup> Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 329.

<sup>23</sup> Schmidt-Dengler, *Der Herr im Homespun*, S. 107. Vgl. Roger Bauer, »Kaiser Joseph und die – literarischen – Folgen«, in: Reinhard Urbach (Hg.), *Wien und Europa zwischen den Revolutionen, 1789–1848*, Wien/München 1978, S. 24–46, hier: S. 26ff.

<sup>24</sup> Robert Ehrhart, *Im Dienst des alten Österreich*, hg. v. Anton Sperl-Ehrhart, Wien 1958, S. 107.

<sup>25</sup> Vgl. Peter Wiesinger, »Die theoretischen Grundlagen der österreichischen Sprachreform des 18. Jahrhunderts«, in: ders., *Das österreichische Deutsch in Gegenwart und Geschichte*, Wien/Berlin/Münster 2014, S. 365–397, hier: S. 387.

<sup>26</sup> Vgl. Joseph P. Strelka, *Zwischen Wirklichkeit und Traum. Das Wesen des Österreichischen in der Literatur*, Tübingen/Basel 1994, S. 37.

sische Rhetorik und Stilistik und die modernen ästhetischen Theorien, mit denen sie oft erst viel später bekannt wurden.<sup>27</sup>

Die österreichische Literatur des 19. Jahrhunderts erscheint, insofern sie von Beamten verfasst ist, als Schrifttum, das seine ästhetischen Prinzipien direkt aus einem Regularium zum Verfassen behördlicher Anordnungen ableitet.

## Verwaltung vs. Ereignis

Joseph II. vertritt radikale Auffassungen über das Verhältnis seiner Beamten zum Staatsdienst, die das Signum der Aufklärung tragen und in der Restaurationsperiode unerhört erscheinen müssen. Josephs

Bürokratieideal ist, gemessen an dem späteren Zeiten, unorthodox: Von Gehorsamspflicht – soweit diese selbstverständlich nicht ihn, den Kaiser selbst, betraf – und Beamtenhierarchie, Kernpunkte einer jeden Beamtenideologie, ist nicht die Rede. In jedem Rang wird Phantasie, Einfallsgabe unter totalem persönlichen Einsatz gefordert.<sup>28</sup>

Die Betonung kreativen individuellen Vermögens als Basis eines funktionierenden Staatswesens formuliert eine Herausforderung des kollektivistischen *ordo*-Prinzips, die – in Anbetracht von dessen Bedeutung für die österreichische Bürokratie der Metternichzeit überraschenderweise – partiell von Sonnenfels' *Über den Geschäftsstyl* gestützt wird. Zwar spielt die Gehorsamspflicht im Lehrbuch des Verwaltungsreformers eine größere Rolle als in den Weisungen Josephs II., bezüglich der administrativen Schreibweisen vertritt Sonnenfels jedoch liberale Positionen; er gewährt dem gemeinen Beamten und dessen Texten »alle Freyheit, sich über die Sachen und Gründe, so sehr er es für guthält, auszubreiten«.<sup>29</sup> Bezugnehmend auf Heindls Buchtitel meint Bodi, mittels dieser Stärkung des verwaltenden Subjekts werde »in die Mentalität des Beamtentums [...] die Möglichkeit eingebaut, als ›gehorsame Rebellen‹ [...] Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft zu nehmen.«<sup>30</sup> In der Wendung gegen ein Prinzip thomistischer Unveränderlichkeit entwickelt Sonnenfels nicht nur sein Postulat einer »lebenden Sprache«,<sup>31</sup> der niemand starre Regeln vorschreiben dürfe, er leitet daraus auch die Überzeugung ab, dass »jeder in diesem Freystaate das Recht der freyen Stimme«<sup>32</sup> behalte. Der Kontrast zwischen diesen Überzeugungen und dem späteren Gebrauch des Texts als Grundlagenschrift einer zunehmend erstarrenden Bürokratie weist auf seine Ambivalenz. Während die Restauration den Josephinismus abwickelt,

27 Bodi, *Tauwetter in Wien*, S. 40. Vgl. auch Bodi, *Traditionen des österreichischen Deutsch im Schnittpunkt von Staatsräson und Sprachnation*.

28 Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 65.

29 Joseph von Sonnenfels, *Über den Geschäftsstyl. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleybeamten; zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen nebst einem Anhang von Registraturen*, Wien <sup>4</sup>1820, S. 158.

30 Bodi, *Sprachregelung als Kulturgeschichte*, S. 351.

31 Joseph von Sonnenfels, *Über den Geschäftsstyl*, Wien <sup>3</sup>1802, o.S. (Vorwort, S. VI).

32 Ebd. (S. VIff.).

prolongiert sie mit Sonnenfels' *Über den Geschäftsstyl* die Wirkung eines Buchs, das zwar unbeeinflusst von der Bildungsideologie des deutschen Idealismus ist<sup>33</sup> und großen Wert auf die Vermittlung von Ordnungstechniken legt,<sup>34</sup> aber doch den Impetus Josephs, der das Potential des kritischen Individiums gegenüber dem systemischen Status Quo in Stellung bringt, mit seiner stilistischen Expertise flankiert.

Mit der Überzeugung, zur Förderung des Staatswesens bedürfe es des mündigen Beamten, der sich nicht davor scheut, das tradierte Prozedere gestaltend infrage zu stellen, verrät Joseph II. eine Wertschätzung produktiver Transgression, anhand derer sich die kulturwissenschaftliche Erweiterung der Lotmanschen Raumsemantik erproben lässt. Bereits Josephs Vorgängerin ist mit dem komplexen Widerspiel von Ordnungserhaltung und -überschreitung befasst; Zeugnis dieser Auseinandersetzung ist etwa die Stiftung des Maria-Theresia-Ordens 1757, der das erfolgreiche eigenmächtige, aber nicht befehlswidrige Handeln eines Soldaten belohnt – also gleichsam eine Überschreitung innerhalb des Rahmens auszeichnet.<sup>35</sup> Joseph II. propagiert nicht nur ereignishafte Gestaltungskraft, er selbst hat in seinem Wirken einen Ereignischarakter, der das mütterliche Paradox der systeminternen Transgression aus der militärischen in die Sphäre historisch bedeutsamer Innenpolitik überträgt – so schreibt Henry E. Strakosch, die radikale Reformorientierung des Josephinismus habe einen Jakobinismus der habsburgischen Länder unnötig gemacht, »because in Austria the revolution occurred within the existing institutional framework of government. Joseph's ›revolution from above‹ proved to be a true alternative to the ›revolution from below.‹«<sup>36</sup> Der Umsturz ohne Umsturz erscheint in seinem politischen Spiel mit und diesseits der Grenze als spezifisch österreichischer »semi-revolutionary«<sup>37</sup> Akt – sein transgressiver Gestus genügt jedoch, Gegenkräfte auf den Plan zu rufen, die der Reformtätigkeit der 1780er Jahre ein jähes Ende bereiten.

Das Vokabular, mit dem Fritz Hartung den Ursachen für das ab 1795 deutlich veränderte politische Klima in der Monarchie nachforscht, fügt sich ein ins Ereignisparadigma; die Tatsache, dass sich der Josephinismus »über alle Schranken der Tradition hinwegsetzte und zur revolutionären Umgestaltung des staatlichen Lebens zu führen drohte, gab dem Widerstand gegen Joseph II. seine innere Kraft.«<sup>38</sup> Roger Bauer prägt

33 »Der Text ist durchgehend von den Sprachreformern der Aufklärung und der Schulrhetorik des Humanismus bestimmt [...]. Sonnenfels schreibt ein Lehrbuch der Stilistik und Rhetorik für die deutschsprachige Bürokratie der Donaumonarchie. Es will nicht der Erziehung deutscher Bildungsbürger, sondern der Ausbildung deutscher Staatsbürger dienen. Die Standardisierung der Sprache soll der rationalen, instrumentellen Kommunikation in einer komplexen Gesellschaft zugute kommen und nicht einer emotionell betonten, exklusiv-ethnischen deutschen sprachnationalen Selbstidentifikation.« Bodi, *Sprachregelung als Kulturgeschichte*, S. 356f.

34 Allein 30 Seiten widmet Sonnenfels der Anleitung, eine Registratur anzulegen; vgl. Sonnenfels, *Über den Geschäftsstyl*, 31802, S. 309-340.

35 Vgl. William M. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848-1938*, Wien/Köln/Weimar<sup>4</sup> 2006, S. 67.

36 Henry E. Strakosch, *State Absolutism and the Rule of Law. The Struggle for the Codification of Civil Law in Austria 1753–1811*, Sydney 1967, S. 104.

37 Ebd.

38 Fritz Hartung, »Der aufgeklärte Absolutismus«, in: Walther Hubatsch (Hg.), *Absolutismus*, Darmstadt 1973, S. 118-151, hier: S. 145.

den Ausdruck »josephinisches Trauma«,<sup>39</sup> der die Politik der Verleugnung der radikalen Reformzeit im neuen österreichischen Kaiserstaat nach 1804 bezeichnet. Die als Grenzverletzung empfundene Umgestaltung des Staats innerhalb seiner verfassungsmäßigen Grenzen wird von einer Restauration des Absolutismus eingeholt, die den aufklärerischen Furor des 1790 gestorbenen Kaisers kassiert und auch kein Verständnis mehr für individuelle Beiträge der Beamtenchaft zum Staatswohl aufbringt: »Im autoritären politischen System schlägt behördlich ermutigte ‚konstruktive‘, d.h. systemerhaltende Kritik bald in ‚destruktive‘, d.h. systembedrohende Kritik um.«<sup>40</sup>

Das wird etwa angesichts der ›Denunziation des Sujets‹ ersichtlich, die Josephs Bruder und Nachfolger anordnet, allerdings eleganter formuliert als sein Vorgänger, der eine »Schwarze Liste« suspekter Staatsdiener führen ließ; Leopold II. fordert stattdessen »einen monatlichen ›Bericht‹ an, in dem alle ›Merckwürdigkeiten, Vorfallenheiten‹ zu verzeichnen waren, zum Zweck, die ›ausgezeichneten‹ Bürger und Beamten genauer kennenzulernen.«<sup>41</sup> Das Besondere, die Abweichung, das Ereignis werden verdächtig, v.a. aber die individuelle Handlung: »Die Beamten sollen ›sich nicht erlauben, ihren eigenen Ideen und Begriffen nachzugehen‹, so lautet eine profunde Weisung von Kaiser Franz aus dem Jahr 1821.«<sup>42</sup> Mit dieser exakten Gegenposition zum Beamtenethos des Josephinismus verfolgt der Monarch eine Linie, die in die Anfangszeit des neuen Kaisertums zurückweist.

Im Jahr 1806 [...] erließ Kaiser Franz (II.) I. eine Verordnung, die wir ebenfalls als »Hirtenbrief« bezeichnen können. In diesem wird nun ein ganz anderer Typ des Staatsdieners präsentiert als Josephs rastloser, im Dienst des Staates aufgehender, kreativer Beamter [...]. Bezeichnend ist, daß in dieser »Vorschrift über die allgemeinen Pflichten und besonderen Obliegenheiten der Stellen und Beamten und über die wechselseitigen Befugnisse und Verbindlichkeiten der Oberen und Untergebenen« [...] schon im § 1 »Subordination, Ehrerbietigkeit« als das »erste, wesentlichste und unentbehrlichste Band einer jeden Gremial-Verfassung und Amtsgenossenschaft« bezeichnet wurden.<sup>43</sup>

Die Restauration des *ancien régime* unter Franz I., der ab 1809 auf den österreichischen Außenminister und ab 1821 auf den Haus-, Hof- und Staatskanzler Metternich vertraut, lässt sich ausgehend von Lotman als Politik der Sujetlosigkeit begreifen. In entschlossener Ablehnung der Bestrebungen des aufgeklärten Absolutismus, eine von höchster Stelle verordnete Umwälzung des Staats durchzuführen, gilt ihr Augenmerk der administrativen Festigung des Status Quo. Eine Verbindung von Politik und Kunst zeigt

39 Bauer spricht in Bezug auf die Desillusionierung der josephinisch gesinnten Aufklärer, die sich infolge der Niederschlagung einer vermeintlichen Jakobinerverschwörung in Wien und der Steiermark und der Hinrichtung des Hauptverdächtigen Franz von Hebenstreit 1795 einstellt, vom »josephisme traumatisé«. Roger Bauer, *La réalité royaume de Dieu : études sur l'originalité du théâtre viennois dans la première moitié du XIXe siècle*, München 1965, S. 29. Vgl. darauf aufbauend Franz L. Fillafer, »Das Josephinische Trauma und die österreichische Aufklärung. Eine Problemskizze«, in: Helga Mitterbauer, András F. Balogh (Hg.), *Zentraleuropa. Ein hybrider Kommunikationsraum*, Wien 2006, S. 63–85.

40 Bodi, *Tauwetter in Wien*, S. 437.

41 Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 41; zitiert wird ein Handbillet des Kaisers vom 12. Dezember 1791.

42 Ebd., S. 63; Heindl zitiert ein Hofdekret vom 2. August 1821.

43 Ebd., S. 50f.; Heindl zitiert einen Ah. Cabinets-Befehl vom 30. Dezember 1806.

sich dabei im negativen Rekurs des Kaisers auf die Hauptfigur ästhetischer Revolutionen des vorigen Jahrhunderts, der in einer Äußerung aus dem Jahr 1833 überliefert ist: »Mit den sogenannten Genies und den Gelehrten kommt nichts heraus; sie wollen immer alles besser wissen und halten die Geschäfte auf, oder die Alltagsgeschäfte wollen ihnen nicht gefallen: gesunder Menschenverstand und brav Sitzfleisch, dies ist das Beste.«<sup>44</sup> Dieser Haltung gemäß wird im Habsburgerstaat des 19. Jahrhunderts erst recht, wie Bodi bereits über Ausfälle gegen den deutschen Geniekult in den 1780er Jahren schreibt, »das Genie mit einem Bösewicht, einem Verbrecher, einem Irrsinnigen gleichgesetzt.«<sup>45</sup>

An seiner statt widmet sich der systemkonforme Beamte dem Dienst an der Ordnung, durch deren bürokratisches Gewand noch der religiöse *ordo* der Vormoderne hindurchscheint, der wiederum ärarischen Ursprungs ist.<sup>46</sup> Aber auch der scholastische Ordnungsbegriff selbst erfährt im Laufe des 19. Jahrhunderts eine philosophisch-theologische Aktualisierung. Gottfried W. Leibniz, der von 1712 bis 1714 als Günstling Prinz Eugens in Wien seine Monadologie verfasst, liefert mit der Theorie der *Prästabilisierten Harmonie* die Grundlage für die fortgesetzte Beschäftigung österreichischer Philosophen mit dem Konzept eines göttlich befestigten Weltbaus, die ihren Höhepunkt in Bernard Bolzanos (1781-1848) neuplatonischer Logik der »Wesenheiten« und »Sätze an sich« findet, die sich göttlicher Vorsehung verdanken und keines denkenden Individuums bedürfen, um zu existieren und wahr zu sein.<sup>47</sup> Zum gesellschaftlichen Rahmen

44 Franz I. gegenüber dem Präsidenten Bubna, zit. bei Alfons Huber, »Ignaz Beidels Leben und Wirken nach seinen Memoiren«, in: Ignaz Beidelt, *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740-1848*, 2 Bde., hg. v. Alfons Huber, Bd. 1 (1740-1792), Innsbruck 1896, S. IX-LIV, hier: S. XXIX.

45 Bodi, *Tauwetter in Wien*, S. 111. Während der Begriff zunächst zur ironischen Verunglimpfung der Genieästhetik gebraucht wird, etwa in Pezzls *Skizze von Wien*, erhält er ab 1795 eine politische Komponente: »Erst in den Akten des Jakobinerprozesses scheint die Terminologie des Sturm und Drang in einem völlig ernsthaften Sinn aufzutreten; so werden etwa die Führer der Verschwörung, Baron Andreas von Riedel und Franz Hebenstreit öfters von ihren Mitangeklagten als ›Genies‹ bezeichnet.« Ebd. Vgl. die ironische Pointe, die Robert Musil im Hinblick auf diese Begriffstradition entwickelt, um die ausgehende Donaumonarchie zu kennzeichnen: »veraltet wurde dieses Land in einer aufgeklärten, wenig fühlbaren, alle Spitzen vorsichtig beschneidenden Weise von der besten Bürokratie Europas, der man nur einen Fehler nachsagen konnte: sie empfand Genie und geniale Unternehmungssucht an Privatpersonen, die nicht durch hohe Geburt oder einen Staatsauftrag dazu legitimiert waren, als vorlautes Benehmen und Anmaßung. Aber wer ließe sich gern von Unbefugten dreinreden! Und in Kakanien wurde überdies immer nur ein Genie für einen Lümmel gehalten, aber niemals, wie es anderswo vorkam, schon der Lümmel für ein Genie.« Musil, *Der Mann ohne Eigenschaften*, Bd. 1, S. 33.

46 »Der lateinische Begriff des *ordo* – hiervon abgeleitet: *ordinare*, *ordinatio* – geht wahrscheinlich auf Tertullian (gest. ca. 220) zurück, der damit auf die römische Amtssprache rekurriert: *Ordo* bezeichnet hier eine Körperschaft, die sich vom übrigen Volk unterscheidet, und *ordinatio* meint den Akt, durch den eine Person dieser Körperschaft (zum Beispiel dem *ordo* der römischen Ritterschaft) inkorporiert wird.« Bieritz, *Liturgik*, S. 173; kursiv im Orig. Einen ähnlichen Weg nimmt übrigens die Etymologie des *sacramentum*, das seiner Ursprungsbedeutung nach ein Pfandzeichen im Rahmen des römischen Zivilprozesses ist. Vgl. Manfred Schneider, »Luther mit McLuhan. Zur Medientheorie und Semiotik heiliger Zeichen«, in: ders., Friedrich A. Kittler, Samuel Weber (Hg.), *Diskursanalysen 1: Medien*, Opladen 1987, S. 13-25, hier: S. 19.

47 Vgl. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S. 280f.; vgl. auch Heinrich Ganthalter (Hg.), *Bolzano und die österreichische Geistesgeschichte*, Sankt Augustin 1997; allg. Andrej Krause, *Bol-*

einer Philosophie, die sich diesseits der Wende zur modernen Transzentalphilosophie und ihrer Pointierung des menschlichen Erkenntnisssubjekts verortet, passt es, dass 1827 Immanuel Kants *Kritik der reinen Vernunft* (1781) auf den päpstlichen Index gesetzt wird und in der Folge kaum mehr die Chance auf Anerkennung durch österreichische Philosophen besitzt.<sup>48</sup>

Die philosophisch und theologisch legitimierte Politik antitransgressiver Zustandswahrung in der Donaumonarchie verbindet sich einem Ordnungsbegriff, wie er laut Hegel für die bürgerliche Welt des 19. Jahrhunderts insgesamt charakteristisch ist. Ironischerweise beschreiben die zwischen 1835 und 1838 postum veröffentlichten *Vorlesungen über die Ästhetik* des Preußen implizit auch ein habsburgisches Jahrzehnt, über das Heindl meint: »Ab den 1830er Jahren erweckt das bürokratische System in Österreich den Eindruck völliger Unbeweglichkeit.«<sup>49</sup> Hegels Gedanken zur »verwaltenen Welt«,<sup>50</sup> wie Adorno das Phänomen später nennt, sind aufschlussreich, weil sie aus der Bestimmung eines umfassenden Bürokratismus ästhetische Konsequenzen bezüglich der Funktionalität klassischer Erzählformen ziehen. Seine Charakteristik der die Gegenwart dominierenden *Prosa* skizziert eine historische Situation, in der kraftvoll-revolutionäre Geschichten keine Konjunktur haben: »Denn der ganze heutige Weltzustand hat eine Gestalt angenommen, welche in ihrer prosaischen Ordnung sich schnurstracks den Anforderungen entgegenstellt, welche wir für das echte Epos unerlässlich fanden.«<sup>51</sup> Sei der Antike noch die Erzählung von Helden möglich gewesen, die sich keiner Norm zu beugen haben bzw. deren Taten einen gesetzlichen Rahmen erst schaffen, so schilde re das bürgerliche Zeitalter nur mehr Scheinhelden und Pseudotransgressionen unter umfassender staatlicher Kontrolle. Die Akteure des zeitgenössischen Romans

<sup>48</sup> zanos *Metaphysik*, Freiburg i.Br./München 2004. »Wir tragen hier die Lehren von der Schöpfung, von der Vorsehung, von der Vollkommenheit der Welt und von dem letzten Zwecke {derselben} [...] vor [...]. Noch nicht genug, daß Gott alle Dinge erschaffen hat und erhält, er führt sie auch alle zu einem vorgesetzten Zwecke. Dies nennt man göttliche Regierung. Erhaltung und Regierung zusammen nennt man Vorsehung.« Bernard Bolzano, *Lehrbuch der Religionswissenschaft*, 4 Teile, Teil 3 (§§ 110-166), hg. v. Jaromír Loužil, Stuttgart 2000, S. 110f. (§14f.); kursiv im Orig.

<sup>49</sup> Vgl. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S. 290.

<sup>50</sup> Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 54.

<sup>51</sup> Adorno, *Standort des Erzählers im zeitgenössischen Roman*, S. 42.

<sup>51</sup> Georg W. F. Hegel, »Vorlesungen über die Ästhetik III«, in: ders., *Werke*, Bd. 15, Frankfurt a.M. 1970, S. 414. Verantwortlich macht Hegel dafür einen »schon zu organisierter Verfassung herausgebildeten Staatszustand mit ausgearbeiteten Gesetzen, durchgreifender Gerichtsbarkeit, wohl eingestrichelter Administration, Ministerien, Staatskanzleien, Polizei usf.« Ebd., S. 340. »Formulierungen wie ›Prosa der Wirklichkeit‹, ›Prosa der Welt‹, ›prosaisch wirkliche Fälle‹ stellen laut Manfred Züfle die »quantitativ gesehen [...] vielleicht [...] häufigste sprachliche Figuration im gesamten Werk Hegels« dar. Manfred Züfle, *Prosa der Welt. Die Sprache Hegels*, Einsiedeln 1968, S. 212f. Hegels Konzeption des Prosabegriffs knüpft an Wilhelm von Humboldts Überlegungen zum Verhältnis von ungebundener Sprachform und Alltagsexistenz an: »Sie [die Prosa] hat aber auch noch eine andre Seite, durch welche sie reizt, und sich dem Gemüthe einschmeichelt: ihre nahe Verwandtschaft mit den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens, das durch ihre Veredlung in seiner Geistigkeit gesteigert werden kann, ohne darum an Wahrheit und natürlicher Einfachheit zu verlieren.« Wilhelm von Humboldt, *Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung*, hg. v. Donatella di Cesare, Paderborn u.a. 1998, S. 311.

stehen als Individuen mit ihren subjektiven Zwecken der Liebe, Ehre, Ehrsucht oder mit ihren Idealen der Weltverbesserung dieser bestehenden Ordnung und Prosa der Wirklichkeit gegenüber, die ihnen von allen Seiten Schwierigkeiten in den Weg legt. [...] Nun gilt es, ein Loch in diese Ordnung der Dinge hineinzustoßen, die Welt zu verändern, zu verbessern oder ihr zum Trotz sich wenigstens einen Himmel auf Erden herauszu-schneiden [...]. Diese Kämpfe nun aber sind in der modernen Welt nichts Weiteres als die Lehrjahre, die Erziehung des Individuumus an der vorhandenen Wirklichkeit, und erhalten dadurch ihren wahren Sinn.<sup>52</sup>

Dass der moderne Protagonist primär Opfer »der Verflechtung in Relatives und des Drucks der Notwendigkeit«<sup>53</sup> sei, paraphrasiert Friedrich Th. Vischers einflussreiche Romanästhetik elf Jahre nach Erscheinen der ersten *Vorlesungen über die Ästhetik*.<sup>54</sup> Hegels allgemeine Diagnose, für systemüberschreitendes und -veränderndes Heldentum sei in der Gegenwart kein Platz mehr, wirkt beim Blick auf die österreichischen Verhältnisse überraschenderweise wie eine Reminiszenz an Pezzls *Skizze von Wien*, in der es bereits Ende der 1780er Jahre heißt:

Wahr ist es, der weiche Charakter der Wiener erzeugt keine heroischen Tugenden. Aber wozu taugt auch Heldengefühl in unseren Tagen, bei unserer Verfassung? Unsere Staatsmaschinen sind so mechanisch aufgezogen, selbst unser bürgerliches und häusliches Leben ist so methodisch eingeleitet, daß große, außerordentliche Explosionen des Kopfes und Herzens mehr Verwirrung und Unheil als Nutzen und Segen stiften.<sup>55</sup>

Hegel lässt keinen Zweifel daran, dass der Heros auch in den preußisch dominierten Ländern als vermeintlichem Gegenbild zur Wiener Lebensführung keine Heimat mehr habe, was sowohl ihre prosaische Verfassung als auch ihre Literaturproduktion erwiesen. So behauptet er über die im vorigen Kapitel thematisierte politische Harmlosigkeit des Sturm und Drang hinaus, auch thematisch erschöpften sich die Kraftausdrücke der Genieperiode in pseudotransgressiven Posen ohne nachhaltiges Überschreitungspotenzial; das heroische Zeitalter werde »sub lege« nur mehr zitiert.<sup>56</sup>

<sup>52</sup> Georg W. F. Hegel, »Vorlesungen über die Ästhetik II«, in: ders., *Werke*, Bd. 14, Frankfurt a.M. 1970, S. 219f.

<sup>53</sup> Hegel, *Vorlesungen über die Ästhetik I*, S. 199.

<sup>54</sup> »Der Romanheld nun heißt wirklich nur in ironischem Sinne so, da er nicht eigentlich handelt, sondern wesentlich der mehr unselbständige, nur verarbeitende Mittelpunkt ist, in welchen die Bedingungen des Weltlebens, die leitenden Mächte der Kultursumme einer Zeit, die Maximen der Gesellschaft, die Wirkungen der Verhältnisse zusammenlaufen.« Friedrich Th. Vischer, *Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen*, 6 Bde., hg. v. Robert Vischer, Bd. 6 (Kunstlehre: Dichtkunst; Register), Zürich/New York 1996 (reprogr. Nachdr. der 2. Aufl. München 1923), S. 180 (§880).

<sup>55</sup> Pezzi, *Skizze von Wien*, S. 43 (Kap. »Lebensführung und Charaktereigenschaften der Wiener«).

<sup>56</sup> »In diesem Sinne können wir Schillers und Goethes poetischen Jugendgeist in dem Versuche bewundern, innerhalb dieser vorgefundenen Verhältnisse der neueren Zeit die verlorene Selbstständigkeit der Gestalten wiederzugewinnen. Wie sehen wir nun aber Schiller in seinen ersten Werken diesen Versuch ausführen? Nur durch die Empörung gegen die gesamte bürgerliche Gesellschaft selbst. Karl Moor, verletzt von der bestehenden Ordnung und von den Menschen, welche deren Macht mißbrauchen, tritt aus dem Kreise der Gesetzlichkeit heraus und macht sich, indem er die Schranken, welche ihn einzwingen, zu durchbrechen die Kühnheit hat und sich so selbst einen neuen heroischen Zustand kreiert, zum Wiederhersteller des Rechts und selbständigen Rächer

Der habsburgische Staatsdiener erscheint im 19. Jahrhundert als Exponent eines prototypischen Anti-Heldentums. Die Vorgesetzten niedriger Beamten »werteten die Dienstbeschreibung höher als die Leistung«;<sup>57</sup> auch das vom Metternichstaat kultivierte Anciennitätsprinzip bei Beförderungen deutet auf die absolute Priorität geregelter Abläufe gegenüber ereignishafter Performanz.<sup>58</sup> Hegel äußert sich explizit zu einer solchen administrativen Leistung, deren Spezifikum gerade in der Irrelevanz individueller Tätigkeit bestehe:

Wenn ein Justizbeamter sich benimmt und handelt, wie es Amt und Pflicht erfordert, so tut er damit nur seine bestimmte, der Ordnung gemäß, durch Recht und Gesetz vorgeschriebene Schuldigkeit; was dergleichen Staatsbeamte dann weiter noch von ihrer Individualität hinzubringen, Milde des Benehmens, Scharfsinnigkeit usf., ist nicht die Hauptsache und der substantielle Inhalt, sondern das Gleichgültigere und Beiläufige.<sup>59</sup>

Seine »amtliche Kompetenz« verleiht dem von Hegel geschilderten Beamtentypus Autorität, schließt aber wirksames, charismatisches Heldentum aus.<sup>60</sup> Er agiert innerhalb exakt definierter Grenzen, die traditionell auch räumlich realisiert sind: Das habsburgische Kanzleiwesen geht etymologisch auf das *cancellum* zurück, lat. Gitter, das im Plural *cancelli* den von Gitterschranken umgebenen Dienstraum alteuropäischer Behörden bezeichnet, der »den Bereich des Gesetzes von einem Bereich ›vor dem Gesetz‹ abgrenzt«<sup>61</sup> und Überschreitungen sanktioniert.<sup>62</sup> Der gleichsam ereignisfeindliche Be-

des Unrechts, der Unbilde und Bedrückung. Doch wie klein und vereinzelt einerseits muß diese Privatrache bei der Unzulänglichkeit der nötigen Mittel ausfallen, und auf der anderen Seite kann sie nur zu Verbrechen führen, da sie das Unrecht in sich schließt, das sie zerstören will.« Hegel, *Vorlesungen über die Ästhetik I*, S. 259.

<sup>57</sup> Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S. 38.

<sup>58</sup> Das gilt auch für die Geisteswissenschaften an der 1847 mit Unterstützung Metternichs gegründeten Akademie der Wissenschaften, die im Geiste allgegenwärtiger »Revolutionsfurcht« (Georg Heilingsetzer, »Der Kaiserstaat, das Kronland Österreich ob der Enns und die Bürokratie. Das Umfeld des Schulrates Adalbert Stifter«, in: Alfred Doppler u.a. [Hg.], *Stifter und Stifterforschung im 21. Jahrhundert. Biographie – Wissenschaft – Poetik*, Tübingen 2007, S. 85–96, hier: S. 89) dazu tendiert, bahnbrechender Forschung die biedermeierliche Anhäufung von Daten vorzuziehen. Vgl. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S. 84.

<sup>59</sup> Hegel, *Vorlesungen über die Ästhetik I*, S. 253.

<sup>60</sup> »Der charismatische Held leitet seine Autorität nicht wie eine amtliche ›Kompetenz‹ aus Ordnungen und Satzungen [...] ab, sondern er gewinnt und behält sie nur durch Bewährung seiner Kräfte im Leben. Er muß Wunder tun, wenn er ein Prophet, Heldentaten, wenn er ein Kriegsführer sein will.« Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen 1972, S. 140.

<sup>61</sup> Julianne Vogel, »Stifters Gitter. Poetologische Dimensionen einer Grenzfigur«, in: Sabine Schneider, Barbara Hunfeld (Hg.), *Die Dinge und die Zeichen. Dimensionen des Realistischen in der Erzählliteratur des 19. Jahrhunderts*, Würzburg 2008, S. 43–58, hier: S. 55.

<sup>62</sup> Der Begriff hat wiederum auch Bedeutung für eine religiöse Nichtüberschreitungsssemiotik: »Noch vor der Errichtung steinerner, unbeweglicher Altäre wurde der Altarplatz vielfach durch Schranken (*Cancelli*) aus dem übrigen Kirchenraum ausgegrenzt, die auch den Sängerplatz vor dem Altar und die Sitze des Bischofs und der Presbyter dahinter umschließen konnten. Diese *Cancelli* (Chorschranken) bestanden in der alten Kirche aus Holz bzw. aus aufrecht stehenden Steinplatten und Säulen, zwischen denen Vorhänge befestigt oder Bilder aufgestellt werden konnten.« Bieritz, *Litur-*

griffsursprung bürokratischer Raumordnung ist mitzubedenken, wenn es wie zitiert über den Josephinismus heißt, dieser setze sich »über alle Schranken der Tradition hinweg«,<sup>63</sup> oder Hegel Karl Moor als Protagonisten einer tragisch prosaisierten Welt charakterisiert, der »die Schranken, welche ihn einzwängen, zu durchbrechen die Kühnheit hat«,<sup>64</sup> ohne doch nachhaltig auf das Gefüge eines von Bürokratismen bestimmten bürgerlichen Zeitalters einwirken zu können.

### **Poeta Cancellatus**

Um herauszufinden, wie Autoren, die im Habsburgerreich des 19. Jahrhunderts zum Großteil im Staatsdienst stehen und damit ein Leben in den Schranken des Amtes führen, Texte verfassen, lohnt der Blick auf die Besonderheiten behördlichen Schreibens, das ihren Alltag bestimmt. Hildegard Wagner vergleicht in einer einflussreichen Studie zur Verwaltungssprache ein amtliches mit einem nichtamtlichen Textcorpus der 1950er und 60er Jahre und präsentiert Befunde, die trotz des Anachronismus auch in Bezug auf die Sprache der Habsburgerbürokratie Aufschluss versprechen. Wagner klassifiziert einen wesentlichen Teil des dienstlichen Schrifttums als sujetlos im Sinne Lotmans, nämlich die »normsetzenden Texte«<sup>65</sup> wie Verwaltungsvorschriften u.ä.; überhaupt gelte: »Alles Verwaltungshandeln vollzieht sich im Rahmen der Rechtsordnung und dient ihrer Erhaltung.«<sup>66</sup> Sprachformen, die diesem Zweck dienen, kennzeichnen offenbar zwei Besonderheiten: Sie schwächen grundsätzlich die Subjektposition eines handelnden Akteurs und/oder entwerten die von ihm vollzogene Handlung zugunsten von Objekten oder Zuständen.

Wagner bestimmt den Anteil der verwaltungssprachlichen Sätze, die im Passiv stehen oder passivnahe Konstruktionen verwenden, mit 40 Prozent gegenüber 15,3 Prozent Passivsätzen in allgemeinsprachlichen Texten. »Aus dem häufigen Gebrauch des Passivs lässt sich schließen, daß die handelnde Person für viele Aussagen in der Verwaltung ohne Interesse ist. Die Verwaltung tritt als vollziehendes Subjekt hinter die verwalteten Sachen zurück.«<sup>67</sup> Dazu passt das im Vergleich zu nichtamtlichen Texten geringere Auftreten personaler Subjekte;<sup>68</sup> die 1. Person Singular wird generalisiert: »Das Ich als personales Subjekt steht in einem amtlichen Schreiben in der Regel nicht für eine bestimmte Einzelperson, sondern für die Behörde in ihrer amtlichen Funktion.«<sup>69</sup> Entsprechend berichtet Otto Friedländer noch von den amtlichen Umgangssformen der späten Monarchie, der zentrale Imperativ des Vorgesetzten an seine Untergebenen lautete: »Sie sind niemand – Sie haben gar keine Macht, das Amt hat Macht, und Sie üben

gik, S. 101. Angesichts des transgressiven protestantischen Habitus überrascht es nicht, dass diese räumlichen Beschränkungen im *Evangelischen Gottesdienstbuch* aufgehoben sind; vgl. ebd., S. 116.

63 Hartung, *Der aufgeklärte Absolutismus*, S. 145.

64 Hegel, *Vorlesungen über die Ästhetik I*, S. 256.

65 Hildegard Wagner, *Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart. Eine Untersuchung dersprachlichen Sonderform und ihrer Leistung*, Düsseldorf<sup>3</sup>1984, S. 11.

66 Ebd.

67 Ebd., S. 18.

68 Vgl. ebd., S. 28.

69 Ebd., S. 30; kursiv im Orig.

nur die Macht des Amtes aus – Sie haben daher niemals ›ich‹ zu sagen – Sie haben niemanden etwas zu befehlen – das Amt befiehlt«.<sup>70</sup>

Es ist zudem bemerkenswert, dass Wagners Bestimmung, in amtssprachlichen Texten werde »der Gegenstand zum Subjekt der Handlung gemacht, wodurch der handelnde Mensch in den Hintergrund tritt«,<sup>71</sup> mit einem Befund übereinstimmt, der sich an Texten des dichtenden Beamten machen lässt, mit dem dieses Kapitel eröffnet wurde: »Stifters ›Ordnung der Dinge‹ [schlägt] [...] in einen ›Absolutismus der Dinge‹ um, der das menschliche Dasein dominiert. Die Gegenstände, so scheint es, sind nicht für den Menschen da, sondern der Mensch für die Gegenstände.«<sup>72</sup> Zu dieser Objektpräferenz trägt laut Wagner »die Substantivierung verbaler Inhalte als Charakteristikum der Verwaltungssprache«<sup>73</sup> bei; auch der Nominalstil bzw. die Nominalisierung ursprünglich verbaler Wendungen lässt sich an Stifter als paradigmatischem Fall einer ärarisch geprägten Literatur beobachten, deren Landschaftsbeschreibungen Formulierungen wie jene bereithalten, »daß ein dichtes Bewohntsein der Gegend etwas sehr Heiteres ertheile.«<sup>74</sup> Die Amtssprache devaluierter ferner die im übrigen Sprachgebrauch vorherrschende verbale Funktion der Tätigkeitsanzeige, indem ein signifikanter Teil der Zeitwörter zu den »Zustandsverben« zu rechnen ist, z.B. »legt fest«, »berücksichtigt«, »umfaßt« oder »regelt«.<sup>75</sup> Obwohl also formal Indikator einer sich in der Zeit vollziehenden, potentiell zustandsverändernden Aktion, dient das Verb im Behördentext v.a. dem Ausdruck stabiler Sachlagen. Eine – angesichts ihres Untersuchungszeitraums der 1970er und frühen 1980er Jahre in diesem Kontext ebenfalls anachronistische – Studie Peter Wiesingers zum österreichischen Amtsdeutsch, die sich methodisch eng an Wagners Analyse orientiert und beider Ergebnisse vergleicht, kommt notabene zum Ergebnis, dass die sprachliche Schwächung sowohl der Subjektposition als auch des verbalen Ausdrucks einer vom Subjekt vollzogenen Handlung in der österreichischen Amtssprache sogar noch ausgeprägter sei als in der (bundes-)deutschen.<sup>76</sup>

70 Otto Friedländer, *Letzter Glanz der Märchenstadt. Das war Wien um 1900*, Wien/München 1969, S. 69.

71 Wagner, *Die deutsche Verwaltungssprache*, S. 32.

72 Sabina Becker, Katharina Grätz, »Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Ordnung – Raum – Ritual*, S. 7-16, hier: S. 8.

73 Wagner, *Die deutsche Verwaltungssprache*, S. 77.

74 Adalbert Stifter, *Der Nachsommer. Eine Erzählung*, Frankfurt a.M. 2008, S. 125. Michael Böhler widmet sich der Ersetzung verbaler durch nominale Ausdrücke in Überarbeitungsstufen stifterscher Texte, »so etwa: ›Ihr Fall bleibt ein lebendiger und schnellerer, als er gewesen war, statt ›Die Moldau fällt lebendiger und schneller...‹ oder ›ihr Lauf wird ein rauschender und tosender, statt ›sie läuft rauschend und tosend.‹« Michael Böhler, »Die Individualität in Stifters Spätwerk. Ein ästhetisches Problem«, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 43 (1969), S. 652-684, hier: S. 660f. Joseph P. Stern behandelt neben Stifters Vorliebe für Nominalisierungen auch die für Passivkonstruktionen und thematisiert damit zwei wesentliche Befunde von Wagners Untersuchung zur Verwaltungssprache; vgl. Joseph P. Stern, »Adalbert Stifters ontologischer Stil«, in: Lothar Stiehm (Hg.), *Adalbert Stifter. Studien und Interpretationen – Gedenkschrift zum 100. Todestage*, Heidelberg 1968, S. 103-120.

75 Wagner, *Die deutsche Verwaltungssprache*, S. 32.

76 »Zwar dominiert [...] in der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache der Gebrauch des Aktivs mit 54,2 % gegenüber dem des Passivs mit 45,8 %, doch ist der Unterschied mit 8,4 % wesentlich geringer als in den bundesdeutschen Amtstexten, die ein Verteilungsverhältnis von rund drei zu zwei Fünfteln aufweisen, so daß dort der Unterschied 18,0 % ausmacht.« Peter Wiesinger,

Ihr sujetloser Charakter bestimmt die Verwaltungssprache zum willkommenen Fundus einer nachjosephinischen Literatur, aus der alles auch nur im Ansatz Revolutionäre getilgt ist: »Nach 1795 muß der Autor strengste Selbstzensur üben, wenn er überhaupt noch eine Möglichkeit finden will, seine Schriften zu veröffentlichen«.<sup>77</sup> Der in der behördlichen Kommunikation funktionale Verzicht auf die textuelle Präsenz von individuellen Akteuren und Handlungen, die diese ausführen, liefert ein Muster zur Vermeidung des Ereignisses, wie es Žižek als »das überraschende Auftreten von etwas Neuem, das jegliches stabiles Schema unterläuft«,<sup>78</sup> bestimmt; Lotman definiert: »Ein Ereignis ist somit immer die Verletzung irgendeines Verbotes, ein Faktum, das stattgefunden hat, obwohl es nicht hätte stattfinden sollen.«<sup>79</sup> Bemerkenswert ist, dass sich die Vermeidung dieses Faktums in den Texten, die unter dem Eindruck höchster politischer Wachsamkeit entstehen, nicht auf die Abwesenheit konkreter Themen mit Revolutionsbezug beschränkt, sondern sich die von Beamten verfasste Literatur offenbar gemäß der bewusst oder unbewusst vorausgesetzten Strukturäquivalenz von politischer Transgression und literarischer Überschreitungshandlung des Ereignisses insgesamt zu enthalten versucht – als keimte bereits in der Schilderung einer souverän vollführten Tat, eines autonomen Übertritts aus einer in eine andere Sphäre die Saat des Widerstands. Grillparzer »berichtet, daß ›jedes Zeichen eines poetischen Talentes bei dem alten Grafen Seilern, bei dem er als Hauslehrer angestellt war, den Verdacht erweckte, der Poet wäre ›ein Jakobiner.‹«<sup>80</sup>

Der Beamte Grillparzer tritt mit der Dichtung, die er neben seiner Tätigkeit an der k. k. Hofkammer verfasst, selbst als »cancellerierter« Autor in Erscheinung. Zwar ist überliefert, Franz I. habe nach Grillparzers Erfolg mit dem Trauerspiel *Sappho* (1818), der diesem die Ernennung zum Hofreferendar einbringen sollte, ausgerufen: »Laßt mich mit eurem hitzköpfigen Grillparzer in Ruhe, [...] der würde ja Verse schreiben, statt

ger, »Das österreichische Amtsdeutsch. Eine Studie zu Syntax, Stil und Lexik der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache der Gegenwart, in: ders., *Das österreichische Deutsch in Gegenwart und Geschichte*, Wien/Berlin/Münster 2014, S. 155–182, hier: S. 168. »Insgesamt [...] spiegelt sich in den stark abstrakten Subjektrealisierungen der unpersönlich-sachliche Charakter der Rechts- und Verwaltungssprache [...]. Der Abstraktheitsgrad scheint aber in der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache besonders hoch zu liegen.« Ebd., S. 171. Außerdem »ist der nominale Stilcharakter in der österreichischen Amts- und Verwaltungssprache stärker ausgeprägt als in der bundesdeutschen.« Ebd., S. 178. Lenka Vaňková Arbeit zur Nominalisierung in Kanzleisprachen bestätigt Wagners und Wiesingers Befunde bereits für frühe Amtstexte; vgl. Lenka Vaňková, »Die verbale und nominale Ausdrucksweise in der Kanzleisprache. Zum Gebrauch von satzwertigen Nominalstrukturen, in: Andrea Moshövel, Libuše Spáčilová (Hg.), *Kanzleisprache – ein mehrdimensionales Phänomen*, Wien 2009, S. 213–223.

77 Bodl., *Tauwetter in Wien*, S. 434.

78 Žižek, *Was ist ein Ereignis?*, S. 11.

79 Lotman, *Die Struktur literarischer Texte*, S. 336. Mit der normativen Schärfe dieser Formulierung bringt Lotman eine Bestimmung, die er kurz zuvor getroffen hat, um ihre freundliche Neutralität: »Das Ereignis wird gedacht als etwas, was geschehen ist, obwohl es auch nicht hätte zu geschehen brauchen.« Ebd.

80 Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 330. Vgl. Franz Grillparzer, »Selbstbiographie«, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Bd. 5, Wien o.J. (1924), S. 89–275, hier: S. 138.

Akten«,<sup>81</sup> doch Grillparzers Tendenz zu einer an der sujetfeindlichen Poetik des amtlichen Schriftsatzes geschulten Literatur ist unverkennbar. Während sich der Autor mit Ausnahme der Erzählungen *Das Kloster bei Sandomir* (1827) und *Der arme Spielmann* (1847) sowie seiner autobiographischen Schriften der Narrativik enthält, widmen sich seine Dramen den Beschränkungen menschlichen Handelns. Bereits *Die Ahnfrau* (1817) führt mit Jaromir, der »Räuber von Geburt an und fluchgemäß ohne alle Chance auf freie Entscheidungen«<sup>82</sup> ist, einen harschen Kontrast zu Schillers Karl Moor vor, dessen Tatkraft Hegel zwar bürgerlich gezügelt sieht, der sich aber aus freien Stücken zu seinem Räuberdasein entschließt.<sup>83</sup> Der Bogen dramatischer Ausarbeitungen eingedämmter Aktionalität spannt sich bis zu Grillparzers im Revolutionsjahr 1848 verfasstem Trauerspiel *Ein Bruderzwist in Habsburg*, das die Bemühungen Kaiser Rudolfs II. darstellt, mittels Handlungsverweigerung »die Geschichte anzuhalten«.<sup>84</sup> Seine dezidierte Antisubjektivität bezeugt Rudolfs Wahlspruch: »Nicht ich, nur Gott«,<sup>85</sup> und auch der *ordo* besetzt einen prominenten Platz im Weltbild des Kaisers: »Gott aber hat die O r d - n u n g eingesetzt«.<sup>86</sup>

81 Charles Sealsfield, »Österreich, wie es ist, oder Skizzen von Fürstenhöfen des Kontinents«, in: ders., *Sämtliche Werke*, 24 Bde., hg. v. Karl J. R. Arndt, Bd. 3 (2 Bde. in einem Bd., Bd. 2), aus d. Engl. übers.u. hg. v. Victor Klarwill, Hildesheim/New York 1972 (reprogr. Nachdr. der Ausg. Wien 1919), S. 197.

82 Zeyringer, Gollner, *Eine Literaturgeschichte*, S. 232.

83 Gerade die Kluft zwischen Grillparzer und den von ihm verehrten Weimarer Dichtern der Wende zum 19. Jahrhundert produziert in der Forschungsliteratur bisweilen zwar anschlussfähige, aber etwas stereotype Entgegensetzungen: »Goethe ging es seit seiner Jugend um die Selbstbehauptung des Einzelnen, um die freie sittliche Handlung des mündigen Menschen, der sich selbst Ordnungen schafft. Grillparzer zeigt ein langes Leben hindurch mit seinen Werken, wie sich der Mensch in vorgegebene anzuerkennende, weil notwendige Ordnungen einfügen muss.« Herbert Zeman, »Die österreichische Literatur an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Spätäufklärung und Biedermeier«, in: ders. (Hg.), *Literaturgeschichte Österreichs*, S. 385–475, hier: S. 429. Während Grillparzer laut Tagebuch von 1822 ein eigenes *Faust*-Projekt erwägt und bereits 1814 eine Szene dazu verfasst, resümieren Zeyringer und Gollner die Gründe für seine spätere Entscheidung gegen den von Goethe bearbeiteten Stoff und die diesem zugrundeliegende deutsche Handlungsphilosophie mit den Worten »Tat ist Untat.« Zeyringer, Gollner, *Eine Literaturgeschichte*, S. 787. Eine Parodie des *Werther*-Anfangs leitet Grillparzers Satire *Korrespondenznachrichten aus dem Lande der Irokesen* (1821) ein, die daraufhin eine Idylle germanischer Barbarei entwirft: »O mein Freund, wie glücklich bin ich! Wenn wir so abends, ich und meine edlen Wirte, bei einer Pfeife Tabak, unter den uralten Eichen sitzen, und Bier trinken aus den Hirnschädeln erschlagener Franzosen und Engländer.« Franz Grillparzer, »Korrespondenznachrichten aus dem Lande der Irokesen«, in: ders., *Sämtliche Werke. Ausgewählte Briefe, Gespräche, Berichte*, 4 Bde., Bd. 3 (Satiren – Fabeln und Parabeln – Erzählungen und Prosafragmente – Studien und Aufsätze), hg. v. Peter Frank u. Karl Pörnbacher, Darmstadt 1964, S. 69–71, hier: S. 70.

84 Zeyringer, Gollner, *Eine Literaturgeschichte*, S. 238.

85 Der Kaiser unterweist Herzog Julius von Braunschweig in seiner Lehre vom religiösen Ichverzicht: »R u d o l f [...] Der Wahlspruch heißt: Nicht ich, nur Gott. – Sprichs nach! / J u l i u s (der sein Kleid geöffnet und sich auf ein Knie niedergelassen hat). Nun denn: Nicht ich, nur Gott – und ihr! / R u d o l f. Nein wörtlich. / J u l i u s. Nicht ich, nur Gott.« Franz Grillparzer, »Ein Bruderzwist in Habsburg. Trauerspiel in fünf Aufzügen«, in: ders., *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe*, 40 Bde. in 3 Abtn., hg. v. August Sauer, Abt. 1, Bd. 6., Wien 1927, S. 155–337, hier: S. 244 (3. Aufzug).

86 Ebd., S. 246.

Verwandte Positionen finden sich im ein Jahr zuvor erschienenen *Armen Spielmann*. So bekennt sich der Ich-Erzähler der Rahmenhandlung »als ein Liebhaber der Menschen [...], besonders wenn sie in Massen für einige Zeit der einzelnen Zwecke vergessen und sich als Teile des Ganzen fühlen, in dem denn doch zuletzt das Göttliche liegt«.<sup>87</sup> Damit verbunden ist der biedermeierliche Verzicht auf individuelle *agency*, der poetologisch als Absage an Handlung und Erzählvermögen interpretiert wird, wie aus dem Dialog zwischen Spielmann und Ich-Erzähler hervorgeht: »Sie sehen mich an«, sagte er, »und haben dabei Ihre Gedanken? « – »Daß ich nach Ihrer Geschichte lüstern bin,« versetzte ich. – »Geschichte?« wiederholte er. »Ich habe keine Geschichte.«<sup>88</sup> Entsprechend lässt sich die von der Titelfigur geschaffene Raumordnung als Versuch der Sujetvermeidung interpretieren; die Unterkunft, die sich der Spielmann mit zwei Mitbewohnern teilt, hat er mit einer Grenzmarkierung versehen: »Die Mitte des Zimmers von Wand zu Wand war am Boden mit einem dicken Kreidenstriche bezeichnet, und man kann sich kaum einen grelleren Abstich von Schmutz und Reinlichkeit denken, als diesseits und jenseits der gezogenen Linie dieses Äquators einer Welt im kleinen, herrschte.«<sup>89</sup> Grillparzer schafft mit diesem Bild, das später in der österreichischen Literatur zitiert wird,<sup>90</sup> ein nachhaltiges Motiv für ein Leben und Erzählen innerhalb selbstgesetzter Schranken, denen man den Ursprung in konkreten historischen und politischen Gegebenheiten kaum mehr ansieht.

Ulrich Greiner führt diese Verquickung von Politik und Ästhetik als Merkmal der österreichischen Literatur insgesamt an, wenn er schreibt, »daß das realpoliti-

87 Franz Grillparzer, »Der arme Spielmann. Erzählung«, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Bd. 5, S. 39–88, hier: S. 43.

88 Ebd., S. 55. Etwas später fährt der Spielmann freilich fort: »Das also nennen Sie meine Geschichte? Wie es kam? – Ja so! da ist denn freilich allerlei geschehen; nichts Besonderes, aber doch allerlei. Möchte ich mir's doch selbst einmal wieder erzählen. Ob ich's nicht gar vergessen habe.« Ebd.

89 Ebd., S. 53. Allerdings erweist sich das Überschreitungsverbot als dysfunktional, da es nur diesseits der Grenze Anerkennung findet: »Sie wohnen hier recht hübsch,« sagte ich, um seiner Verlegenheit ein Ende zu machen. »Die Unordnung ist verwiesen. Sie nimmt ihren Rückzug durch die Türe, wenn sie auch derzeit noch nicht über die Schwelle ist. – Meine Wohnung reicht nur bis zu dem Striche,« sagte der Alte, wobei er auf die Kreidenlinie in der Mitte des Zimmers zeigte. »Dort drüben wohnen zwei Handwerksgesellen.« – »Und respektieren diese Ihre Bezeichnung?« – »Sie nicht, aber ich,« sagte er.« Ebd., S. 54.

90 In Gernot Wolfgrubers Roman *Verlauf eines Sommers* (1981) heißt es über den Eindruck, den das Zimmer seiner Tochter auf den Protagonisten Lenau macht: »Esthers Zimmer hatte ihn schon oft plötzlich traurig gemacht. Erschreckend deutlich erinnerte es ihn an sein eigenes Zimmer, als er ein Kind war. Vielmehr an seine Zimmerhälfte. Thomas' Hälfte, die der Bruder durch einen Kreidestrich von seiner getrennt hatte, sah ganz anders aus, alles lag irgendwie herum, so, wie der Bruder es fallen gelassen hatte, war nicht in Fächer und Schubladen geordnet, Kante auf Kante gelegt wie bei ihm, und den Strich hatte Thomas deshalb gezogen, damit der kleine Bruder nicht wieder auf die verrückte Idee kam, herüberzugehen und auch seine Hälfte aufzuräumen, wenn die Mutter, entsetzt über die Ordnungslosigkeit, wieder einmal aufräumen, auf der Stelle in Ordnung bringen, verlangt hatte, wovon Thomas sich so gut wie gar nicht beeindrucken ließ, während Lenau am liebsten auch die Hälfte des Bruders aufgeräumt hätte, um die Mutter nicht wieder in diesen todtraurigen, kopfschüttelnden Zustand fallen zu sehen, in den sie geriet, wenn sich in ihrer Wohnung irgendwo Unordnung zeigte, mein Gott, wo wird denn das noch hinführen, alles gehe kaputt.« Gernot Wolfgruber, *Verlauf eines Sommers*, Salzburg/Wien 1981, S. 71f.; kursiv im Orig. Vgl. zur Bezugnahme Wolfgrubers auf Grillparzer Schmidt-Dengler, *Bruchlinien*, S. 425f.

sche Handlungsverbot im geistigen Überbau als Handlungsunmöglichkeit legitimiert wird.<sup>91</sup> Seine Pauschalisierung ignoriert zwar, dass es sich dabei nicht um ein ahistorisches, sondern v.a. um ein Phänomen des bürokratischen Polizeistaats im 19. Jahrhundert handelt, liefert aber ein Muster zur Erklärung etwa von Grillparzers Augenzeugenbericht über die revolutionären Ereignisse am 13. März 1848, »sämtliche schlechte Schriftsteller« Wiens hätten zum »aktive[n] Kontingent« des »Krawall[s]<sup>92</sup> gezählt. Die Annahme einer Verwandtschaft zwischen ungezügelter politischer und ästhetischer Libido lässt sich auch Stifters Brief an Grillparzer anlässlich von dessen 70. Geburtstag ablesen, in dem er beklagt, »daß auch die alte österreichische Kunst, statt die höchsten Kräfte des Menschen in holder Schönheit emporzuheben, zur Unterhaltungsdirne werden will, die sich an alle untergeordneten und oft wilden Triebe wendet«.<sup>93</sup> Bereits zitiert wurde Stifters Bemerkung über die Revolutionäre als »Hunnenzug«, der nur Trümmer der einstigen »Musen- und Gottheitstempel<sup>94</sup> zurücklässt. Der Autor rekurriert auf die Imago der Hunnen als archetypische Mauer- und Grenzüberschreiter, deren Zug Ausdruck einer transgressiven Dynamik ist, die mit der politischen zugleich die kulturelle Ordnung bedroht – woraus sich umgekehrt der Schluss ziehen lässt, zur Wahrung politischer Stabilität seien auch innerästhetisch Schutzwälle zu errichten.

Dichterbeamte wie Grillparzer und Stifter verschreiben sich der »Utopia of Rules«, als die David Graeber bürokratische Systeme qualifiziert.<sup>95</sup> Sie erheben zum künstlerischen Ideal, was sich tatsächlich der »Repression als Mutter der Ordnung<sup>96</sup> verdankt, die die Innenpolitik des Kaiseriums Österreich bestimmt. Ihre Texte haben eine Obsession für die Anordnungen und Zustände »vor dem Sujet«; sie widmen sich der »Darlegung des Ableitungsprinzips, der Matrix. Nichts ist davor sicher, als Struktur wahrgenommen zu werden.«<sup>97</sup> Vogel behandelt den Einfluss von Verwaltungssidiomen auf eine restriktive Antiüberschreitungspoetik anhand der *Protokoll*-Texte Albert Drachs. Während diese im 20. Jahrhundert die bürokratischen Prinzipien der Antisubjektivität und AntiakTIONALITÄT ausstellen und der Kritik preisgeben, gilt für die im Bann einer staatlichen Ordnungsutopie stehenden Texte des 19. Jahrhunderts noch uneingeschränkt,

91 Ulrich Greiner, »Der Tod des Nachsommers. Über das ›Österreichische‹ in der österreichischen Literatur«, in: ders., *Der Tod des Nachsommers. Aufsätze, Porträts, Kritiken zur österreichischen Gegenwartsliteratur*, München/Wien 1979, S. 9-57, hier: S. 37.

92 Franz Grillparzer, »Meine Erinnerungen aus dem Revolutionsjahre 1848«, in: ders., *Sämtliche Werke*, 4 Bde., Bd. 4 (Selbstbiographien – Autobiographische Notizen – Erinnerungen – Tagebücher – Briefe, Gespräche und Berichte in Auswahl), hg. v. Peter Frank u. Karl Pörnbacher, Nachw. v. Curt Hohoff, Darmstadt 1965, S. 204-220, hier: S. 216.

93 Adalbert Stifter, »Brief an Grillparzer am 15<sup>ten</sup> Jänner 1860«, in: Grillparzer, *Sämtliche Werke*, 4 Bde., Bd. 4, S. 856-858, hier: S. 857.

94 Stifter, *An Gustav Heckenast, 8. September 1848*, S. 304.

95 Vgl. David Graeber, *The Utopia of Rules. On Technology, Stupidity, and the Secret Joys of Bureaucracy*, Brooklyn, NY/London 2015.

96 Albrecht Koschorke, Andreas Ammer, »Der Text ohne Bedeutung oder die Erstarrung der Angst. Zu Stifters letzter Erzählung ›Der fromme Spruch‹«, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 61 (1987), S. 676-719, hier: S. 709.

97 Vogel, *Portable Poetics*, S. 110.

daß, wo der Sprache der Institutionen so viel Macht eingeräumt ist, auch der Spielraum der Ereignisse eingeschränkt ist. Hier darf nur passieren, was sich mit den Regeln der herrschenden Ordnungsstruktur vereinbaren läßt. Ereignisse haben im Bereich sogenannter »Eventualereignisse« zu verbleiben und sollten sich nicht in jenen offenen Raum verlagern, in dem sich das Geschehen den Würfeln, dem Schicksal oder einer freien Entwicklung überlassen würde. Vor solchem Hintergrund ist Handlung stets Vollzug bzw. Verfahren. Indem sie ihre strukturellen Voraussetzungen nicht überschreitet, sondern exemplifiziert, bewegt sie sich im Umkreis des dominanten Regulativen. Dieses wird immer nur solche Aktionen begünstigen, die das Prinzip der Serie bestätigen.<sup>98</sup>

Texte wie diese versprechen keine Handlung und keinen Helden.<sup>99</sup> Ihre Protagonisten sind ›cancillierte‹ Figuren wie der Offizier aus Stifters Erzählung *Bergmilch*, den die Erinnerung an das Gitter eines Gartentors umtreibt, das sich seiner Biographie als bedeutsame Grenzmarkierung eingeschrieben hat.<sup>100</sup> »Nicht ein Lustversprechen, sondern ein Ruheversprechen führt ihn auf einen Schauplatz der Vergangenheit zurück. Seine Sehnsucht richtet sich auf eine Struktur.«<sup>101</sup>

Ein solcher Fluchtpunkt bedeutet notwendig eine Provokation des konventionellen transgressiven Schemas der Narration, denn »Strukturen als solche lassen sich entweder gar nicht oder nur auf blasse Weise erzählen.«<sup>102</sup> Dieses Hemmnis verdichtet sich im Einfluss, den bürokratische Einrichtungen als Instanzen der Strukturwahrung auf das Erzählen nehmen können; Albrecht Koschorke charakterisiert »Institutionen als anti-narrativ und Narrative als anti-institutionell«.<sup>103</sup> Die erste Bestimmung impliziert, Institutionen seien einerseits selbst nicht erzählbar und trachteten andererseits gemäß

98 Ebd.

99 »Von daher versteht sich, daß die österreichische Literatur Macht und Herrschaft weniger in großen polemischen Helden als in komplizierten exekutiven Apparaten zur Anschauung bringt. Stellung und Handlungsspielraum der Charaktere ergibt sich nicht aus dem Nacheinander prägender Ereignisse als aus ihrem Verhältnis zu einem hierarchisch organisierten Machtapparat. Sie bestimmt sich aus der Gesamtheit und Simultaneität der durch ihn definierten Beziehungen. Vor ihm wird die offene Linearität der Lebensgeschichte zunichte.« Ebd., S. 109. Insofern erfährt mit Blick auf Lotmans Konzept des literarischen Helden als institutionell ungebundenem Überschreiter Claudio Magris' apodiktische Bestimmung: »Der ›Antiheld‹, die Hauptgestalt in der österreichischen Literatur« (Claudio Magris, *Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur*, übers. v. Madeleine von Pásztor, Salzburg 1966, S. 135), eine strukturalistische Präzisierung. Schmidt-Dengler deutet das Motiv ebenfalls an, um rasch wieder zu seinem eigentlichen Thema zurückzukehren, Josef Haslingers Novelle *Der Tod des Kleinhäuslers Ignaz Hajek* (1985): »Es sind dies die für die österreichische Novellistik bezeichnenden Taten der passiven Helden oder Antihelden. (Man denke etwa an Grillparzers *Der arme Spielmann* oder an Stifters *Kalkstein*, aber ich will diese Vergleiche nicht allzu weit ausspinnen und etwa eine Tradition der österreichischen Novellistik auf der Basis von Antihelden begründen.)« Schmidt-Dengler, *Bruchlinien*, S. 483.

100 »Jeder Mensch hat einen Punkt der Sehnsucht in seinem Leben, nach dem es ihn immer hinzieht, und den er erreichen muß, wenn er ruhig sein will. Meine Sehnsucht ist jenes Gitter dort.« Adalbert Stifter, »Bergmilch«, in: ders., *Bunte Steine. Erzählungen*, hg. v. Helmut Bachmaier, Stuttgart 1994, S. 301-332, hier: S. 330.

101 Vogel, *Stifters Gitter*, S. 43.

102 Koschorke, *Wahrheit und Erfindung*, S. 73.

103 Ebd., S. 312.

ihrer Ordnungsfunktion ein Erzählen zu verhüten, das von Überschreitungen handelt. Umgekehrt lässt sich die zweite so verstehen, dass einerseits das Ereignis als Erzählkern nicht in eine Struktur überführbar ist und andererseits Erzählungen tendenziell ordnungsauf lösend wirken. Daraus lässt sich folgern, das narrative Sujet habe in einem System institutioneller Durchdringung der Literaturproduktion einen schweren Stand. »Etwas erzählen heißt ja: etwas Besonderes zu sagen haben, und gerade das wird von der verwalteten Welt, von Standardisierung und Immeregalität verhindert.«<sup>104</sup> Nach dem Schock der Französischen Revolution und der Koalitionskriege reagiert der metternichsche Kaiserstaat, wie Jahrzehnte später der österreichische Neoabsolutismus auf die Revolution von 1848 reagiert: Er setzt dem literarischen Prinzip der subjektiv vollzogenen und erzählten Handlung, deren Potential zur Freisetzung – in der Diktion Lottmans – explosiver politischer Energien er fürchtet, seinen rigiden Institutionenapparat entgegen. Deshalb ist es mehr als eine originelle Randnotiz, wenn Franz Joseph I. jene epische Form aus seinem Kabinett verbannt, die einen aus der Innerlichkeit des Subjekts geschöpften Ereignisbericht vermittelt: Der Kaiser »legte seinen Ministern nahe, keine Memoiren zu schreiben.«<sup>105</sup>

Im Rückblick auf das zum Ende des vorigen Kapitels umrissene Verhältnis von thematischer und politischer Überschreitung, das die österreichische von der nord- und mitteldeutschen Literatur des ausgehenden 18. Jahrhunderts unterscheidet, lässt sich die These formulieren, dass die Erzähl- bzw. – in einem weiteren Sinne, der z.B. auch Grillparzers Dramen einschließt – Handlungsliteratur der Habsburgermonarchie erst im 19. Jahrhundert tatsächlich jenen affirmativen Ordnungsbezug herstellt, den die sujetlosen Texte des Wiener Tauwetters an der Oberfläche ihrer satirischen Subversionen vortäuschen. Allerdings gibt es Gegentendenzen. Nikolaus Lenau etwa steht »der Österreich-Ideologie kritisch-oppositionell gegenüber«.<sup>106</sup> Die Protagonisten seiner Versepen und dramatischen Texte – z.B. *Faust* (1836), *Savonarola* (1837), *Die Albigenser* (1842) – sind »keine Helden der Legitimität [...], wie etwa Grillparzers *Treuer Diener* oder sein Rudolf I. in *König Ottokars Glück und Ende*, sondern vielmehr Rebellen, Ketzer, Revolutionäre, Außenseiter und Gegner des weltlichen wie des geistigen Obrigkeitsstaates«.<sup>107</sup> Tatsächlich hat Lenaus poetisches Konzept diverse »Zusammenstöße mit der österreichischen Zensur«<sup>108</sup> zur Folge. Sein persönliches Interesse am Erschließen jenseitiger Räume – Lenau unternimmt zwischen 1832 und 1833 eine Amerikareise – teilt er mit einem weiteren literarischen Verächter des Metternichsystems.

Charles Sealsfield (eig. Karl Postl) emigriert aus Österreich in die USA und profiliert sich so auch biographisch als entschlossener Überschreiter. Er nutzt die Perspektive von einem Ort außerhalb der Monarchie und ihres bürokratischen sowie Zensurapparats, um nicht nur eine Vielzahl von fiktionalen und autobiographischen Erzähltexten vorzulegen (darunter die *Lebensbilder aus beiden Hemisphären*, 6 Teile, 1835–1836), sondern

<sup>104</sup> Adorno, *Standort des Erzählers im zeitgenössischen Roman*, S. 42.

<sup>105</sup> Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte*, S. 61.

<sup>106</sup> Walter Weiss, »Österreichische Literatur – eine Gefangene des habsburgischen Mythos?«, in: ders., *Annäherungen an die Literatur(wissenschaft)*, 3 Bde., Bd. 2 (Österreichische Literatur), Stuttgart 1995, S. 3–19, hier: S. 14.

<sup>107</sup> Ebd., S. 201.

<sup>108</sup> Ebd.

auch einen kritischen Blick auf die zurückgelassene Heimat zu werfen. In *Austria as it is: or Sketches of Continental Courts* (1828) widmet er sich dem österreichischen Polizeistaat und dessen Revolutionsfurcht, die eine allgemeine Handlungshemmung zur Folge habe: »The Austrian Government, afraid in any manner, from its peculiar situation, of raising the spirits of its subjects, which might endanger their trammels, allows them to prosper only just as much as will enable them to eat, to drink, to pay taxes, and to have a few gulden in case of a war.«<sup>109</sup> Auch zu den Beschränkungen, denen das bürokratische Leben die innerhalb der *cancelli* Arbeitenden unterwirft, hat Sealsfield eine Meinung: »There is no class of citizens, in any place, under more restraint than the public functionaries in Vienna. They are, in the midst of gaiety and of sensual uproar, tied fast to their writing-desks, working, watching, and watched.«<sup>110</sup>

Hinsichtlich des Schicksals, das die österreichischen Schriftsteller laut Sealsfield zu erdulden haben, wiederholt er sein Urteil und steigert sich anschließend in eine Anklage von Geistfeindlichkeit und Zensur.<sup>111</sup> Seine polemische Auseinandersetzung mit dem Kaisertum bedient sich allerdings trotz der Abkehr von der Heimat keiner narrativen, sondern einer deskriptiven Form, wie sie im Habsburgerreich selbst Ende des vorigen Jahrhunderts etwa mit Pezzls *Skizze von Wien* Konjunktur hat; auch zeigen seine Invektiven gegen das Metternichregime Nähern zur Tirade, die sich in der österreichischen Literatur von Abraham a Sancta Clara über Ferdinand Raimund bis hin zu Thomas Bernhard wiederholt als nichterzählende Form eines gleichsam ungebremsten Redeschwalls beobachten lässt.

---

109 Charles Sealsfield, »Austria as it is: or Sketches of Continental Courts«, in: ders., *Sämtliche Werke*, 24 Bde., hg. v. Karl J. R. Arndt, Bd. 3 (2 Bde. in einem Bd., Bd. 1), Hildesheim/New York 1972 (reprogr. Nachdr. der Ausg. London 1828), S. 47f.

110 Ebd., S. 189.

111 »A more fettered being than an Austrian author surely never existed. A writer in Austria must not offend against any Government; nor against any minister; nor against any hierarchy, if its members be influential; nor against the aristocracy. He must not be liberal – nor philosophical – nor humorous – in short, he must be nothing at all. Under the catalogue of offences, are comprehended not only satires, and witticisms; – nay, he must not explain things at all, because they might lead to serious thoughts. If he venture to say any thing upon these subjects, it must be done in that devout and reverential tone which befits an Austrian subject, who presumes to lift the veil from these *ticklish secrets!* What would have become of Shakespeare had he been doomed to live or to write in Austria? Should an Austrian author dare to write contrary to the views of the Government, his writings would be not only mutilated, but he himself regarded as a contagious person, with whom no faithful subject should have any intercourse. Should he, however, go so far as to publish his work out of the empire – in Germany; a thing almost impossible, owing to the omnipotence of Austria there; this attempt would be considered and punished as little short of high treason. Compared to the fetters under which the Austrian *literati* groan, their brethren of the quill in Germany are absolute autocrats.« Ebd., S. 209ff.; kursiv im Orig.

## Der fiktive Staat als erzählerter

Im vorigen Abschnitt wurde Koschorkes Definition, Narrative seien »anti-institutionell«,<sup>112</sup> so verstanden, dass von Erzählungen eine mindestens latente Bedrohung für bestehende Ordnungsverhältnisse ausgehe. Im Kontext des folgenden Abschnitts zur Funktion des Erzählens unter der Ägide staatlicher Repressionen ergeben sich jedoch Zweifel an dieser Einschätzung. Offenbar werden Geschichten unter bestimmten Bedingungen von einem repressiven System mindestens geduldet, wenn nicht sogar gefördert.

Das gilt zum einen für als unbedenklich befundene, apolitische Narrative mit eskapistischem Potential. Im vorigen Kapitel war bereits von der »Flut von Trivialromanen mit stark erotischen und sensationellen Elementen«<sup>113</sup> die Rede, die in Wien ab 1784 zunehmend an die Stelle der politisch reflektierten, nichterzählenden Broschürentexte treten; sofern sie vom zeitgenössischen Österreich handeln, hebt Bodi das Lokalkolorit und die »oberflächlichen Bezeugungen regierungstreuer ›Gutgesinntheit‹«<sup>114</sup> dieser Erzähltexte hervor. Andere lösen ihre Schilderungen von der Gegenwart und berichten über vergangene oder der Realität gänzlich entrückte Ereignisse, die die wiedereingesetzte Zensur nicht beanstandet: »Le roman se réfugia dans des évocations historiques ou imaginaires qui se tinrent éloignées des questions sociales et des absurdités révolutionnaires.«<sup>115</sup> Die triviale Erzählliteratur der Restaurationsepoke knüpft an diese spätjosephinische Strategie an und forciert in einer Weise das historische Sujet, die über die 48er-Revolution hinaus bis in die k. u. k. Doppelmonarchie Geltung behält; die meisten dieser Geschichtsromane

waren wie Felix Dahns »Ein Kampf um Rom« (1876) auf ein Bürgertum zugeschnitten, das sich seiner Bildungswerte und Normen vergewissern wollte, ohne an der Ordnung seiner Lebenswelt zu kratzen, oder auf die Kundschaft der Kolporteurs, die auf Sensationen und Furchtbarkeiten aus war. So gesehen mag es nicht verwundern, dass sich wenige längere Prosatexte mit den Ereignissen von 1848 konkret befassten.<sup>116</sup>

Die Texte operieren mit einer Häufung unerhörter historischer Begebenheiten, ange-sichts derer Sujets mit Gegenwartsbezug aus dem Blickfeld geraten. Wo sie sich doch mit österreichischen Themen befasst, erweitert die nachjosephinische Epik ihr Themen-spektrum um den per se schon antitransgressiven Begriff der *Heimat*, der es erlaubt, auch historische Geschichten jüngeren Datums zu erzählen, sofern sie den politischen Status Quo bestätigend herleiten.

So versammelt etwa Josef Freiherr von Hormayrs *Die Geschichte Andreas Hofer's, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführer der Tyroler im Kriege von 1809* (1817) seinem Revolutionsthema zum Trotz »alle Elemente der patriotischen, traditionalistischen und heimatlieben-

<sup>112</sup> Koschorke, *Wahrheit und Erfindung*, S. 312.

<sup>113</sup> Bodi, *Tauwetter in Wien*, S. 210.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Claude Michaud, »Source oubliée ou occultée? Le joséphisme et la littérature joséphiste«, in : Arlette Camion, Jacques Lajarrige (Hg.), *Religion(s) et littérature en Autriche au XXe siècle. Actes du colloque d'Orléans, Octobre 1995*, Bern u.a. 1997, S. 1-11, hier : S. 9.

<sup>116</sup> Zeyringer, Gollner, *Eine Literaturgeschichte*, S. 285f.

den, patriarchalischen und feudalen Rhetorik«,<sup>117</sup> deren sich auch der metternichsche Konservativismus bedient. Spätestens die zwischen 1821 und 1831 im Almanach *Aglaia* erscheinenden Novellen des Wiener Theaterkritikers Joseph Schreyvogel (z.B. *Samuel Brinks letzte Liebesgeschichte* [1821] oder *Wie es geschah, daß ich ein Hagestolz ward* [1827]) begründen das Genre der Provinz- und Heimatliteratur und evozieren jene Atmosphäre ländlicher Ordnung und Idyllik, »die bis zu Rosegger in der österreichischen Literatur verharr[t]«.<sup>118</sup> Zudem ist unter den vielgelesenen Texten im Habsburgerreich des 19. Jahrhunderts eine starke katholische Tradition vertreten, deren Antimodernismus das Bedürfnis der Leserschaft nach spannenden Erzählhandlungen aufnimmt und ins Unbedenkliche heimatlich-religiöser Verwurzelung zu wenden versucht.<sup>119</sup>

Was das Verhältnis von Erzählliteratur zu administrativen Unterdrückungsmechanismen betrifft, lässt sich mit Graeber auf Grundlage der Bestseller des 21. Jahrhunderts eine Parallele zwischen der Gegenwart eines laut seiner Studie bürokratisch zementierten Kapitalismus und der österreichischen Restaurationszeit konstruieren. Die aktuelle Konjunktur von Fantasyhandlungen sei als *countercurrent* zum umfassenden Bürokratismus zu begreifen, den Graeber als anarative »Utopie der Regeln« charakterisiert:

in fantasy, as in heroic societies, political life is largely about the creation of stories. Narratives are embedded inside narratives; the storyline of a typical fantasy is often itself about the process of telling stories, interpreting stories, and creating material for new ones. This is in dramatic contrast with the *mechanical nature of bureaucratic operations*. Administrative procedures are very much *not* about the creation of stories; in a bureaucratic setting, stories appear when something goes wrong. When things run smoothly, there's no narrative arc of any sort at all.<sup>120</sup>

Dass die politische Dominanz des bürokratischen Paradigmas die kulturelle Dominanz des transgressiven Paradigmas der Fantasy bedingt, bedeute jedoch nicht, dass jene von dieser etwas zu befürchten habe, im Gegenteil: Der Ordnungs imperativ der ereignisfeindlichen Verwaltung formuliert laut Graeber keinen Bann für narrative Transgressio-

<sup>117</sup> Magris, *Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur*, S. 44. Ähnlich verhält es sich mit Hormayrs *Oesterreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherren, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler des österreichischen Kaiserstaates* (20 Bde., 1807–1814), einer narrativen Enzyklopädie von »Denkwürdigkeiten«, die Magris als »Summa glanzvoller habsburgischer Vergangenheit und deren Zusammenfassung in der Gestalt großer Österreicher und Böhmen« bezeichnet. Magris, *Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur*, S. 47. Hormayrs Texte thematisieren individuelle Handlungsmacht, die jedoch stets im Einklang mit religiösen und staatlichen Ordnungsvorstellungen zu stehen hat. Magris führt zur Herleitung seiner Theorie vom »habsburgischen Mythos« eine Reihe weiterer Texte an, die seiner Auffassung nach die Narrativik der einerseits historisch entrückten, andererseits politisch legitimistischen Erzählung begründen; vgl. ebd., S. 48ff.

<sup>118</sup> Ebd., S. 50f.

<sup>119</sup> Programmatisch wirkt die Rezension zur 3. Auflage von Joseph Reebmanns *Ein rechtschaffenes Exempelbuch für das Landvolk* (1823), die 1825 in der Zeitschrift *Der Katholik* erscheint: »Wie unser Geschmack sonderbare und immer phantastischere Märchen und Erzählungen von erdichteten Begebenheiten liebt, so sagten unsfern Großeltern einfache und kräftige Erzählungen von wirklichen Begebenheiten desto mehr zu.«»[Rezension über] Ein rechtschaffenes Exempelbuch für das Landvolk, in: *Der Katholik* 5 (1825), Bd. 16, S. 92f., zit.n. Schmidt, »Handlanger der Vergänglichkeit«, S. 66.

<sup>120</sup> Graeber, *The Utopia of Rules*, S. 185; kursiv im Orig.

nen, weil die ereignisgesättigte Erzählliteratur trotz ihrer vermeintlich oppositionellen Ästhetik politisch wirkungslos bleibt. Nur scheinbar widerspricht der Hang zu heroischen Geschichten Hegels Charakterisierung des bürgerlichen Zeitalters, die *The Utopia of Rules* fortschreibt – tatsächlich bestätigt die Flucht in räumliche oder zeitliche Ferne oder die Utopie einer Parallelwelt die Beschreibung prosaischer Gegenwartsverhältnisse, die kein Aufbegehren gegen eine umfassende Verwaltungsmacht erkennen lassen, sondern sich gleichsam in einer politisch unproduktiven Erzähllobsession aufzehren.

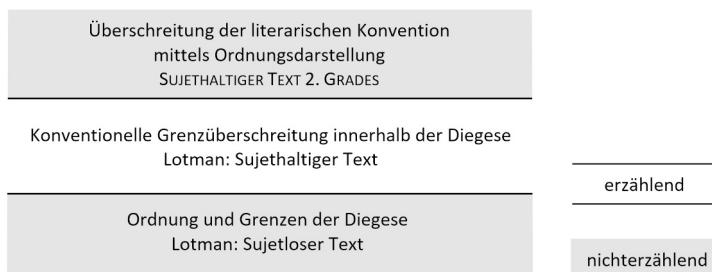
Offenbar sind Geschichten unter Umständen nicht nur nicht gefährlich im Sinne des vermeintlich anti-institutionellen Narrativen, sondern können in ihrem Eskapismus sogar politisch affirmativ wirken: Die ästhetische Beschränkung auf vertraute Muster der Überschreitungshandlung, der sich die Trivialliteratur hingibt, hat ordnungsbestätigende Qualität. Die massenhafte Wiederholung eines narrativen Schemas, das einem konventionellen Ereignisbegriff frönt, fügt sich einem politischen System, das Abweichungen sanktioniert. Wie im vorigen Kapitel unter Hinweis auf den abstrakten Antidespotismus des Sturm und Drang sowie Lotmans einseitige Verknüpfung von inner-textlicher Transgression und politischer Revolution ausgeführt, zeigt sich: Eine ereignisartige Handlung *im Text* bedeutet noch keine pragmatische Provokation *durch* den Text. Im Gegenteil ist es unter Umständen erst die Reproduktion von Ordnungsformen, wie sie die Tauwetterliteratur des ausgehenden 18. Jahrhunderts produziert, die jenes ästhetische und davon ausgehend politische Transgressionspotential birgt, das der konventionellen Erzählung abgeht – das, was oben als die Überschreitungsmacht, die überschreitunglosen Texten zu eigen sein kann, bezeichnet wurde.

Während sich die Kunstsiedler ordnungsaffiner und obrigkeitssnaher Beamten-dichter wie Grillparzer und Stifter im 19. Jahrhundert auf Handlungen besinnt, deren Ereignischarakter auf ein Minimum reduziert ist, und so implizit den restriktiven politischen Kontext ihrer Entstehung verhandelt, wählen die Verfasser der ereignisgesättigten Unterhaltungstexte dieser Zeit eine andere Methode: Sie bescheiden sich mit der Schilderung von Überschreitungen, die im engen Feld der Raumsemiotik verbleiben, wie sie die *Struktur literarischer Texte* vorstellt. Zwar hat die josephinische Broschürenliteratur unter dem Schirm des aufgeklärten Absolutismus und aufgrund ihres Interesses an tagesaktuellen Themen gewissermaßen »nebenbei« bereits in den 1780er Jahren ein zukunftsträchtiges Verfahren zur ästhetischen und politischen Überschreitung einer solchen konventionellen Narrativik entwickelt, doch unter dem Druck der politischen Verhältnisse zieht sich die Literatur der habsburgischen Autoren im Kaisertum auf sicheren Grund zurück, so sie nicht den ästhetisch anspruchsvollerem – und weniger publikumswirksamen – Weg der Ostentation von Ereignislosigkeit beschreitet. Im Vergleich zur nur kurzzeitig geduldeten, massenhaft verbreiteten anarrativen Broschürenliteratur etablieren die Erzähltexte der Restauration ein chiastisches Verhältnis zwischen textimmanentem und politischem Ereignis, wie es bereits das Schema am Ende des vorigen Kapitels impliziert: Wo administrative Ordnungsmuster einer satirischen Revision unterzogen werden, wittert der Obrigkeitstaat Gefahr; wo konventionell erzählt wird, hat er keine *Expllosion* zu befürchten.

In diesem Sinne lässt sich Lotmans Modell um eine Stufe erweitern, die seiner eigenen kulturwissenschaftlichen Öffnung des *Sujet*-begriffs entspricht. Während Lotman schreibt: »Der sujethaltige Text wird auf der Basis des sujetlosen errichtet als dessen

Negation«,<sup>121</sup> weshalb das sujetlose System als »primär«, das Sujet-System dagegen als »sekundär« zu betrachten sei,<sup>122</sup> erscheint die Reproduktion vertrauter Erzählschemata topographischer und/oder semantischer Überschreitung eines diegetisch gesetzten sujetlosen Zustands aus der Perspektive einer politisch reflektierten Literatur mit Subversionspotential *selbst* als Ordnungsmuster, über das es hinauszugehen gilt, um pragmatisch *als* Text ein Ereignis zu erzeugen. Das Mittel einer solchen Transgression ist wiederum die Wiedergabe von Strukturen, deren kritischer Impetus aber nicht mit der primären Sujetlosigkeit verwechselt werden darf, von der die Erzählhandlung ihren Ausgang nimmt. Stattdessen errichtet eine solche Literatur auf der Basis dessen, was Lotman als »sekundär« und »sujethaltig«, sie jedoch als bloße sujetlose Konvention qualifiziert, eine dritte Stufe bzw. ein Sujet zweiten Grades, dessen Negation des Sujets ersten Grades gerade darin besteht, *nicht* zu erzählen (Abb. 2). Das Verhältnis zwischen anratteriver Massenliteratur im Österreich des späten 18. und narrativer Massenliteratur im Österreich des 19. Jahrhunderts gibt damit bereits einen Hinweis auf einen wesentlichen Textmechanismus österreichischer *Antinarrativik* im 20. Jahrhundert.

Abb. 2



Neben Erzählungen, die ein Narkotikum für die Unbilden der gesellschaftlichen Realität bereithalten oder in ihrer Affirmation ästhetischer Klischees die Billigung repressiver administrativer Strukturen implizieren, gibt es auch solche, die den Staat, der sie duldet, zuallererst errichten helfen. Koschorke et al. schreiben in *Der fiktive Staat*: »Der Staat existiert – und ist dennoch eine Fiktion, ja mehr noch: Er muss gleichsam jederzeit von seinen Angehörigen (und auch von den anderen) fingiert werden, um in seiner Existenz Bestand zu haben«<sup>123</sup> – eine Aufgabe, die zu einem wesentlichen Teil auch narrativ bewältigt wird, wobei »Gründungsmythen«<sup>124</sup> eine Rolle spielen. Einerseits verwundert es angesichts der komplexen Konstruktion der Donaumonarchie als latent von Auflösung bedrohtem Vielvölkerstaat nicht, dass auch die Kraft der Erzählung zur Integration dessen beitragen soll, was Franz Joseph I. mit dem Wahlspruch

121 Lotman, *Die Struktur literarischer Texte*, S. 338.

122 Ebd., S. 339.

123 Albrecht Koschorke, Susanne Lüdemann, Thomas Frank, Ethel Mataja de Mazza, *Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas*, Frankfurt a.M. 2007, S. 10.

124 Ebd., S. 11.

»viribus unitis« einig zu halten trachtet und Hermann Bahr als »Fiktion des k. k. ›Gesamtstaats‹<sup>125</sup> bezeichnet – andererseits mag ihre Bedeutung für die politische Kultur des Habsburgerreichs im Kontext dieses Buchs insofern überraschen, als das vorige Kapitel einigen argumentativen Aufwand getrieben hat, um den Vorrang repräsentativer Schauformen vor sprachlich oder gar narrativ verfassten Manifestationen religiöser und politischer Gewalt im Österreich des 18. Jahrhunderts zu behaupten.

Diese Einschätzung soll nicht revidiert werden. Tatsächlich sind es v.a. visuelle, performativ, nichtsprachliche Elemente, die den Formkanon habsburgischer Kohärenzbildung bestimmen; dazu zählen neben religiösen und ästhetischen auch wissenschaftliche Praktiken.<sup>126</sup> Dennoch wäre es verfehlt, anzunehmen, die Donaumonarchie kenne keine narrative Gestaltung von Herrschaftsverhältnissen, kein »Verfahren der Legitimation durch Erzählen«.<sup>127</sup> Gleichsam im Untergrund der offiziellen Schauorientierung entfaltet sich die Kraft quasimythologischer Plots, die im Rahmen herrscherlicher *reenactments* von der dramatischen ›Leitkultur‹ integriert werden.

Im vorigen Kapitel wurden bereits die liturgischen und repräsentationellen Aspekte der *Pietas Austriaca* als Spezifika einer religiösen habsburgischen Ausrichtung auf Fragen der Ordnung, Kollektivität und Öffentlichkeit thematisiert, die dem subjektiven Ereignisbericht nach protestantisch-norddeutschem Verständnis opponiere. Tatsächlich ist es gerade die katholische »Frömmigkeit als Herrschertugend der Domus Austriae«,<sup>128</sup> die eine Reihe von Erzählungen mit den genannten Idealen zu verbinden weiß. Anna Coreth setzt sich mit den überwiegend im Barock geprägten, aber im 19. Jahrhundert noch virulenten Legendenarrativen auseinander, die das Gottesgnadentum des Hauses an die religiösen Tugenden Rudolfs I. (1273–1291 erster römisch-deutscher König Habsburgs) als Begründer einer Dynastie im Heiligen Römischen Reich knüpfen, und differenziert sie nach ihrer legitimatorischen Funktionalität.

So bezeugt eine der Geschichten Rudolfs Marienverehrung: Der Stammvater habe den Wallfahrtsort Todtmoos im Schwarzwald gegründet, indem er »eine Marienkirche neben todbringenden Sümpfen« errichten ließ, »im Glauben an Mariens Hilfe. Die

<sup>125</sup> Hermann Bahr, *Austriaca*, Berlin 2<sup>1911</sup>, zit.n. William M. Johnston, *Der österreichische Mensch. Kulturgeschichte der Eigenart Österreichs*, Wien/Köln/Graz 2010, S. 87.

<sup>126</sup> Bereits in den 1760er bis 1780er Jahren findet in den österreichischen Territorien mit der Josephinischen oder Ersten Landesaufnahme ein umfassendes Kartierungsprojekt statt, das das Ziel verfolgt, mittels visueller geometrischer Evidenz die Unübersichtlichkeit und Komplexität des Herrschaftsgebiets zu reduzieren. Manfred Pfaffenthaler untersucht in seinem Habilitationsprojekt, inwiefern die drei Landesaufnahmen bis in die 1870er und 1880er Jahre in eine Kartierungspraxis des k. u. k. Militärgeographischen Instituts münden, die auch im zivilen Kontext die vereinheitlichennde Darstellung der habsburgischen Heimat anstreben; darüber hinaus widmet er sich dem sogenannten Kronprinzenwerk, der landeskundlichen Enzyklopädie *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild*, die zwischen 1885 und 1902 in 24 Bänden erscheint: »Die Hypothese, die in diesem Zusammenhang formuliert werden kann, ist, dass sowohl durch die Karten als auch durch das Kronprinzenwerk visuelle Kohäsion erzeugt wurde, die im Sinne der Staatlichkeit die Integrität des Territoriums und den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken sollte.« Manfred Pfaffenthaler, unveröffentlichtes Exposé zum Habilitationsprojekt *Staatlichkeit und visuelle Kohäsion in den Wissenschaften der österreichisch-ungarischen Monarchie*, präsentiert an der Universität Konstanz am 06.12.16, S. 1.

<sup>127</sup> Koschorke, *Wahrheit und Erfindung*, S. 325.

<sup>128</sup> Coreth, *Pietas Austriaca*, S. 6.

Luft hätte sich alsbald geändert und von den schädlichen Dünsten gereinigt und Wunder hätten zahlreiche Menschen angezogen.<sup>129</sup> Obgleich nicht gänzlich irrelevant für die habsburgische Selbsterzählung, hat sich die politische Potenz der rudolfinischen Reinigungs- bzw. Austreibungslegende<sup>130</sup> im Zeichen der Gottesmutter im Lauf der Jahrhunderte offenbar abgeschwächt; zumindest lässt sich der Kampf gegen die vermeintlichen Auswüchse einer *Pietas Mariana* so interpretieren, den Joseph II. im Zuge seiner Reformbemühungen führt.<sup>131</sup> Von größerer Wirkung sind laut Coreth narrative Motive der Kreuzesverehrung Rudolfs, die barocke Schriftsteller aus mittelalterlichen Chroniken oder der volkstümlichen Überlieferung entnehmen.

Jener Bericht taucht hier auf, nach welchem der neu gewählte König, als ihm die Fürsten huldigen wollten, statt eines nicht vorhandenen Zepters ein hölzernes Kreuz ergriffen, geküßt und darauf den Eid der Fürsten abgenommen habe [...]. Bei der Krönung in Aachen sei auch eine weiße Wolke in Kreuzesform am Himmel gestanden, durch die Sonne rötlich beleuchtet.<sup>132</sup>

Die Begebenheiten proliferieren in Erzählungen von Taten der Nachfolger Rudolfs. Sein Sohn Albrecht habe den Reihen im Krieg stets ein Kruzifix vorantragen und nach gewonnener Schlacht eine Kreuzkirche errichten lassen; noch der Sieg in der Schlacht am Weißen Berg (1620), der die militärische Gegenreformation begründet und wegweisend für die Rekatholisierung der österreichischen Erblande ist, sei auf das Kreuz zurückzuführen, das der Karmeliter Domenico a Jesu Maria dem Heer vorangetragen habe.<sup>133</sup> Offenbar gebraucht die *Domus Austriae* narrative Verfahren der Ereignisstiftung und Motivverknüpfung, um historische Kontingenz zu kaschieren, indem sie retrospektiv die religiöse Mythisierung militärischer Fakten und der sich daraus ergebenden Herrschaftsverhältnisse betreibt.

Die einflussreichste der habsburgischen Legenden betrifft das Verhältnis des Ahnherrn zur Eucharistie. Ein in seiner Einfachheit offenbar besonders anschlussfähiger Ereignisbericht ist »die bekannte Erzählung [...], nach der Rudolf, als er mit seinem Gefolge durch das Land ritt, einem Priester mit der Wegzehrung begegnete, sofort vom Pferd sprang und dieses aus Ehrfurcht vor dem Leib des Herrn dem Priester über gab.<sup>134</sup> Aus der sich in diesem Ereignis bekundenden besonderen *Pietas Eucharistica*

<sup>129</sup> Ebd., S. 48.

<sup>130</sup> Die Motive der Legende deuten auf ein allgemeines Exorzismusnarrativ, das etwa auch zur Besiedlung der Klosterinsel Reichenau im Bodensee erzählt wird: Als der irische Wandermönch Pirmin die verwilderte und von Schlangen und anderen Ungeheuern heimgesuchte Insel betritt, ergreifen die Tiere in einem drei Tage und drei Nächte dauernden Zug die Flucht, um sich im See zu ertränken; die Reichenau wird daraufhin gerodet und urbar gemacht und Pirmin gründet das Kloster, als dessen erster Abt er fungiert. Vgl. Richard Antoni, *Leben und Taten des Bischofs Pirmin. Die karolingische Vita*, Heidelberg<sup>2</sup> 2005. Die Reichenauer Legende lässt sich wiederum auf Christi Heilung des Besessenen von Gerasa beziehen (Mk 5, 1-20), dessen Dämonen nach der erfolgreichen Austreibung in eine Schweineherde fahren und sich mit dieser ins Meer stürzen.

<sup>131</sup> Vgl. Coreth, *Pietas Austriae*, S. 69.

<sup>132</sup> Ebd., S. 39.

<sup>133</sup> Vgl. ebd., S. 39ff.

<sup>134</sup> Ebd., S. 20. Coreth veranschaulicht, wie das Ereignis von seiner historischen Hermeneutik gleichsam als narrativer Generator für Weiterentwicklung, Analogie- und Variantenbildung in Betrieb

Rudolfs leiten die habsburgischen Kommentatoren den Machtanspruch des Adelshauses ab. Dem Schauspiel *Altera Betlehem sive Domus Panis*, »das am Fronleichnamsfest 1684 in Linz unter dem Eindruck des Sieges über die Türken bei Wien im Vorjahr zur Aufführung«<sup>135</sup> kommt, ist ein »Argumentum« vorangestellt, in dem

geradezu von einem Bund (foedus) die Rede [ist], der sein Fundament im Stammvater Rudolf hatte, der nun aber feierlich erneuert wird: Es ist das Bündnis des Habsburgergeschlechtes mit dem eucharistischen Gott. Gegen ein solches Bündnis vermögen menschliche Bündnisse nichts. Aufgrund der vererbten eucharistischen Frömmigkeit des Hauses habe dieses bereits seit 400 Jahren die Herrschaft im Reiche inne und werde sie behalten, solange es im Weltreich der Eucharistie (in Orbe Eucharistico) unbesiegt bleibe.<sup>136</sup>

Angesichts der Dominanz performativer Darstellungsformen in den österreichischen Ländern ist es kein Zufall, dass die politische Dimension der zunächst erzählten Begebenheit im Rahmen eines Dramas weiter entfaltet wird. Im Rekurs auf Rudolfs Handlung gestaltet sich zudem eine Synthese aus Narration und Performance, die sich in der dynastischen Repräsentationspraxis der Herrscher selbst und in den Erzählungen, die diese wiederum generiert, beobachten lässt. Von Ferdinand II. (1578–1637) schreibt dessen Beichtvater, der Jesuitenpater Wilhelm Lamormaini, wenn dem Kaiser ein Priester mit dem Venerabile begegnet sei, »folgete er allezeit nach dem lóblichen Exempel Rudolphi des Ersten. Alsbald sprange er mit Ehrerbietung aus dem Wagen, boge sein Knye, auch auf khotiger Erden« und »bettet an seinen Haylandt«.<sup>137</sup> Die Wiederholung der überlieferten Tat erhält zentralen Stellenwert für die habsburgischen Regenten; der Bericht darüber für die Erzähler einer habsburgischen Kontinuitätsgeschichte.

Auf Basis von Coreths Darstellung lässt sich eine genealogische Linie von der spanischen Königin Margarete, Schwester Ferdinands II., über dessen Söhne Leopold Wilhelm und Ferdinand III. bis zu Karl II. ziehen, die sämtlich bei verschiedenen Gelegenheiten »in Anwesenheit des ganzen Hofstaates vor dem Allerheiligsten auf der Straße

---

genommen wird: »Die älteste und einfachste Fassung der Begebenheit, wie sie zuerst um 1340 in der Chronik des Schweizer Minoriten Johann von Winterthur auftaucht, beruht sicherlich auf einem historischen Kern. Schon von den Zeitgenossen aber wurde sie nicht nur alsbald durch Zutaten ausgeschmückt, sondern mit dem unerwarteten Aufstieg Rudolfs zum Königtum in Zusammenhang gebracht. Diese Verbindung gab in der Barockzeit Anlass zu weiteren Überlegungen. Der Jesuit Gualterius Paullus, der seine Hymnen an die Eucharistie, die er Ferdinand III. und anderen Mitgliedern des Hauses widmet, mit einer Meditation über die Priesterbegegnung Rudolfs von Habsburg einleitet, zieht eine Parallele zum heiligen Märtyrer Eustachius. Lequile führt diesen Gedanken fort, wobei er auf den Gehorsam gegenüber dem Anruf Gottes hinweist: Eustachius habe auf der Jagd, als er mitten durch das Dickicht hindurch einen Hirsch verfolgte, plötzlich eine Stimme vernommen, die ihn zum Gewinn des Reiches Gottes einlud, und habe zugleich zwischen den Geweihen des Hirsches Christus am Kreuz gesehen. Ähnlich sei Rudolf der Ministrantenglocke, die ihn rief, gefolgt und sei dadurch zur Begegnung mit Christus selbst geführt worden. Der demütigen Tat folgte die Berufung zu einer großen Aufgabe, zum Gewinn zahlreicher Länder, ja der Weltmacht, die ihm von dem Priester oder, nach einer anderen Version, von einer Nonne im nahegelegenen Kloster Fahr, prophezeit worden war.« Ebd., S. 20f.

<sup>135</sup> Ebd., S. 22.

<sup>136</sup> Ebd.

<sup>137</sup> Wilhelm Lamormaini, *Tugenden Fernandi II.*, 1638, zit.n. ebd., S. 23.

niederkniete[n]«.<sup>138</sup> Von Joseph II. ist zwar kein *reenactment* der habsburgischen Urszene überliefert, wohl aber die Hostienverehrung: Er »ging, wenn er zu Fronleichnam in Wien war, mit einer Wachskerze hinter dem Baldachin, wie es auch weiterhin die habsburgischen Herrscher taten«.<sup>139</sup> Dass sich selbst der nüchterne Joseph, dessen aufklärerischem Eifer die *Pietas Mariana* zum Opfer fällt, am Kult der *Pietas Eucharistica* beteiligt, beweist die unterschiedliche Resilienz der Erzählkeime, die im 17. Jahrhundert unter Rückgriff auf ältere Quellen in die Welt gesetzt werden und sich darin mehr oder minder erfolgreich bewähren.

Um die Gründung des Kaisertums 1804 wird der eucharistische Mythos aktualisiert und erfährt einen Medienwechsel: »Die Szene ›Rudolf von Habsburg und der Priester‹ wurde in dieser Epoche zahlreiche Male von Mitgliedern des Hauses Künstlern in Auftrag gegeben.«<sup>140</sup> Im Neoabsolutismus besinnt sich der junge Franz Joseph I. auf das performative Erbe des Motivs. Sein Eintreten in die Tradition ist Anlass für die nächste Geschichte, zu deren Ereignis Coreth selbst als Erzählerin ihre Leser elegant zu leiten versteht:

An einem sonnigen Feiertagsmorgen, so wird erzählt, am Feste der Unbefleckten Empfängnis, dem 8. Dezember 1852, als der Kaiser durch die belebte Wiener Praterstraße fuhr und mitten in der Menge einen Geistlichen mit der Wegzehrung erblickte – damals durch Rochett und Ministrantenbegleitung noch deutlich erkennbar – stieg er aus dem Wagen und gab dem Sakrament kniend die gebührende Ehre. Diese Episode, die offenbar in aller Munde war, wurde anlässlich des Eucharistischen Kongresses in Wien, 1912, wieder in Erinnerung gerufen.<sup>141</sup>

In der dynastisch verankerten Pflicht, die vertraute Gründungsgeschichte in regelmäßigen repräsentativen Darbietungsakten wieder aufleben zu lassen, die daraufhin erzählend im kollektiven Gewahrsein gehalten werden, tritt die fiktive Qualität des Staats hervor, »gleichsam jederzeit von seinen Angehörigen [...] fingiert werden [zu müssen], um in seiner Existenz Bestand zu haben.«<sup>142</sup>

1858 benennt Franz Joseph seinen einzigen Sohn nach dem Ahnherrn seines Geschlechts, wohl in der Hoffnung, er möge das Familienerbe gemäß der dynastischen Tradition fortführen; stattdessen nimmt sich Rudolf von Österreich-Ungarn 30-jährig das Leben. Wenn Schönthal er über den Begriff der Genealogie schreibt, dieser sei »Zum einen [...] retrospektiv ausgerichtet, um die Tradition und den Sinn eines Geschichtsverlaufs auszustellen, zum anderen prospektiv, als generierende Funktion«,<sup>143</sup> so wird

138 Coreth, *Pietas Austriaca*, S. 24.

139 Ebd., S. 33.

140 Ebd., S. 35.

141 Ebd., S. 35f.

142 Koschorke, Lüdemann, Frank, Matala de Mazza, *Der fiktive Staat*, S. 10.

143 Schönthal, *Negative Poetik*, S. 70. Schönthal verweist in diesem Zusammenhang auf Sigrid Weigel, »Generation, Genealogie, Geschlecht. Zur Geschichte des Generationenkonzepts und seiner wissenschaftlichen Konzeptualisierung seit Ende des 18. Jahrhunderts«, in: Lutz Musner, Gotthart Wunberg (Hg.), *Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen*, Freiburg i.Br. 2003, S. 161–190, hier: S. 163. Das Prinzip mythischer Selbstlegitimation gilt übrigens nicht bloß für die *eine* herrschende Familie, sondern für die Aristokratie im Allgemeinen, wie Ernst Hanisch ausführt: »das Herzstück adeliger Macht war das ›Haus‹, getragen vom Mythos der Abstammung. Die Erinne-

deutlich, welchen Schlag der Thronerbe mit dem programmatischen Namen der entlang der Genealogie entwickelten Traditionserzählung des Hauses mit diesem Abbruch versetzt. Dass die Erblinie bis zum Untergang der habsburgischen Herrschaft zunehmend mühsam aufrecht erhalten wird, derweil sich die Monarchie mit einer entschlossenen Revitalisierung dynastischer Mythen zu konsolidieren versucht, lässt sich als Symptom eines größeren kulturhistorischen Zusammenhangs begreifen, über den Peter Brooks schreibt: »The enormous narrative production of the nineteenth century may suggest an anxiety at the loss of providential plots«.<sup>144</sup> Gegen den drohenden Verlust der aus großer Vergangenheit abgeleiteten prospektiven genealogischen Kräfte bringt sich das Habsburgerreich noch einmal mit seinem Rückbezug auf Familienlegenden in Stellung, rüstet sich »mit einer Art von Fiktionspanzer«<sup>145</sup> – letztlich ohne Erfolg, wie das Ende der Dynastie 1918 beweist.

Um dem Eindruck vorzubeugen, zwischen den in diesem Kapitel behaupteten Spezifika des österreichischen Verhältnisses zum Erzählen im 19. Jahrhundert – der Ereignisfeindlichkeit staatlicher Institutionen auf der einen, der massenhaften Verbreitung trivialer Erzählliteratur und der Bedeutung dynastischer Mythen auf der anderen Seite – bestehe ein Widerspruch, ist es wichtig, sich abschließend abermals den Unterschied zwischen sujethafter und sujetloser Poetik vor Augen zu führen, der in diesem Kontext v.a. an Fragen der Zeit geknüpft ist. Verbannt ist aus der habsburgischen Einflusssphäre ein Erzählen, das von außergewöhnlichen, rahmensprengenden Ereignissen berichtet, dem »überraschende[n] Auftreten von etwas Neuem, das jegliches stabiles Schema unterläuft«,<sup>146</sup> und dem – das ist der wesentliche Unterschied zu den staatlich geduldeten oder geförderten Geschichten – zugetraut wird, den Funken zu solcher Tat aus dem Text in die Welt sprühen zu lassen.

Zwar handeln auch die rudolfinischen Legenden von Ereignissen, denen ihre Erzähler mit der Begründung der Dynastie im eucharistischen Bund zwischen dem Ahnherrn und Christus eine umfassende Wirkung zusprechen; jedoch vollzieht sich diese Rezeption im staatlich gesetzten Rahmen, den sie keineswegs zu überschreiten, sondern zu bestärken hat. Mit Lotmans Gedanken zur Zeitform mythologischer Texte lässt sich die nur scheinbare Ereignishaftigkeit solcher Darstellungen erfassen, die in ihrer auf beständige (abwechselnd narrative und performative) Wiederholung angelegten Form eine strukturerzeugende und -erhaltende Funktion erfüllen:

Die von diesem zentralen textbildenden Mechanismus [des Mythos] generierten Texte wirkten klassifizierend, stratifizierend und ordnend. Sie führten die Welt der Exesse

---

rung an die Vorfahren war jederzeit präsent und abrufbereit; der Splendor familiae lieferte die Legitimation für eine privilegierte gesellschaftliche Position, normierte eine rigide soziale Kontrolle über die Mitglieder des Hauses. Ernst Hanisch, 1890-1990 – *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 1994, S. 88.

<sup>144</sup> Brooks, *Reading for the plot*, S. 6. Zugleich thematisiert Brooks »the nineteenth century's obsession with questions of origin, evolution, progress, genealogy«. Ebd.

<sup>145</sup> Koschorke, *Wahrheit und Erfindung*, S. 327. An anderer Stelle wiederholt Koschorke die Metapher der Mobilmachung, um die paramilitärische Qualität solcher Kollektiverzählungen zu unterstreichen: »Wie das Beispiel der Nationalmythen zeigt, ist auch narrative Aufrüstung eine Spielart der Gewalt.« Albrecht Koschorke, *Hegel und wir. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2013*, Berlin 2015, S. 31.

<sup>146</sup> Žižek, *Was ist ein Ereignis?*, S. 11.

und Anomalien, die den Menschen umgab, auf Normen und geordnete Strukturen zurück. In der Wiedergabe in unserer Sprache wirken die Texte zwar, als hätten sie ein Sujet, doch der Eindruck täuscht. Sie handelten nicht von einmaligen, exzeptionellen Erscheinungen, sondern von außerzeitlichen, immer wieder wiederholten und insofern statischen Ereignissen.<sup>147</sup>

Die Verbindung zwischen den (neben einem tendenziell ereignislosen Erzählen à la Stifter und Grillparzer) im Habsburgerreich tolerierten Erzählformen besteht darin, dass in gewisser Weise auch die erotischen, fantastischen, historischen oder religiösen Unterhaltungs- und Erbauungstexte, die einen Großteil der Literaturproduktion seit Ende des 18. Jahrhunderts ausmachen, in ihrer konventionsgebundenen Ereignisfülle der mythologischen Orientierung auf das Allgemeine, Ordnungshafte, Außer- oder Überzeitliche entsprechen: Ihre massenhafte Wiederholung vertrauter ästhetischer Muster bestätigt und reproduziert zugleich auch die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sich diese formiert haben.

---

147 Lotman, *Die Innenwelt des Denkens*, S. 205.

